

# Glanz und Elend der deutschen Geschichte von 1870 bis 1948

## Band 11

### Das Geheimprojekt der Neuen Weltordnung: Politische und wirtschaftliche Entmündigung Deutschlands

Band 11/123

#### Die "Stunde Null": Deutschland während der Nachkriegszeit, Teil 6

##### **Entnazifizierung und Umerziehung der Deutschen in Mittel- und Westdeutschland**

Nachdem die Siegermächte die uneingeschränkte Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und Justizgewalt in den Besatzungszonen übernommen hatten, waren die hoffnungslos erschütterten Deutschen den Siegern auf Gedeih und Verderb ausgeliefert und mußten die drakonischen Maßnahmen, Willkürakte und Schikanen der Besatzer über sich ergehen lassen.

Die Außenminister Eden (Großbritannien), Hull (USA) und Molotow (UdSSR), beendeten in Moskau am 30. Oktober 1943 ihre sogenannten "Nachkriegsplanungen" (x040/189). Während der "Moskauer Konferenz" vereinbarten sie bereits die Verurteilung der deutschen und japanischen Kriegsverbrecher.

In der Schlußerklärung der "Moskauer Konferenz" hieß es (x106/291): >>... Sobald irgendeiner in Deutschland gebildeten Regierung ein Waffenstillstand gewährt werden wird, werden jene deutschen Offiziere, Soldaten und Mitglieder der Nazipartei, die für die ... Grausamkeiten, Massaker und Exekutionen verantwortlich gewesen sind oder an ihnen zustimmend teilgehabt haben, nach den Ländern zurückgeschickt werden, in denen ihre abscheulichen Taten ausgeführt wurden, um gemäß den Gesetzen dieser befreiten Länder ... vor Gericht gestellt und bestraft zu werden.<<

Die "New York Times" forderte im Oktober 1944 drastische Entnazifizierungsmaßnahmen (x114/2.133): >>... Schuld und damit Verantwortung für Nazismus und Militarismus haben alle Deutschen.<<

Am 14. Mai 1945 befahl die französische Militärregierung, in der Nähe Freiburgs ein Konzentrationslager für deutsche politische Häftlinge zu errichten.

NKWD-Einheiten richteten Mitte Mai 1945 in Ketschendorf bei Fürstenwalde das "Speziallager Nr. 5" ein. In den folgenden Monaten wurden hier durchschnittlich ca. 6.000 Häftlinge aus Berlin und der Mark Brandenburg interniert (x126/52). Unter den Gefangenen waren viele Jugendliche - vermeintliche "Werwolf-Angehörige".

NKWD-Einheiten richteten Mitte Mai 1945 außerdem in Berlin-Hohenschönhausen das "Speziallager Nr. 4" ein. Hier wurden durchschnittlich ca. 2.000 Berliner Häftlinge interniert (x126/163).

US-General Clay erklärte am 15. Mai 1945 während einer Pressekonferenz, daß es die erste Aufgabe sein wird, die deutschen Kriegsverbrecher einer gerechten Aburteilung zuzuführen und daß man die Lebensmittelversorgung für Deutschland zunächst sehr knapp halten wird.

Am 22. Mai 1945 trat in Westdeutschland die US-Direktive Nr. 1 in Kraft (x111/25): >>Der erste Schritt der Umerziehung wird sich ausschließlich darauf beschränken, die Deutschen mit unwiderlegbaren Tatsachen zu konfrontieren, die eine Einsicht in die deutsche Kriegsschuld und die Kollektivschuld für solche Verbrechen wie die Konzentrationslager wachrufen. ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil schrieb später über die vermeintliche Kollektivschuld der Deutschen (x025/189): >>... Die Theorie von der Kollektivschuld der Deutschen beruht, wie ihre Kritiker dargetan haben, auf der Unkenntnis fundamentaler historischer Tatsachen und der Widerstandsmöglichkeiten in einer totalitären Diktatur.

Sie wurde in der Praxis zur Rechtfertigung von millionenfachen Verbrechen gegen die Menschlichkeit benützt. Historisch gesehen ist diese Theorie eine der vielen Erscheinungsformen des Rassismus; sie entspricht weitgehend dem christlichen Antisemitismus vergangener Jahrhunderte.<<

Im Mai 1945 errichteten NKWD-Einheiten im Dorf Weesow - nordöstlich von Berlin - ein sowjetisches Internierungslager. Das Internierungslager Weesow wurde danach überwiegend als Durchgangslager genutzt (x126/168).

NKWD-Einheiten richteten danach Ende Mai 1945 in der ehemaligen Landesstrafanstalt Bautzen das "Speziallager Nr. 3" ein. Die deutschen Häftlinge kamen hauptsächlich aus den sowjetischen Internierungslagern Mühlberg, Torgau und dem NKWD-Gefängnis Magdeburg (x126/182).

In London begann am 1. Juni 1945 eine internationale Konferenz mit Teilnehmern aus 16 Nationen, um eine Kriegsverbrecherliste zu erstellen.

Die US-Soldatenzeitung "Stars und Stripes" warnte im Juni 1945 nordamerikanische Soldaten vor "Nazi-Deutschland" (x114/2.94): >>... Die Amerikaner sind nicht nach Deutschland gekommen, um Kindermördern die Köpfe zu streicheln und SS-Verbrecher zu päppeln, die Amerikaner sind in dieses Land von Gangstern gekommen, um hier Ordnung zu schaffen und die Verbrecher der Justiz zu überantworten.<<

Eine US-Informationsschrift berichtete im Juni 1945 über "Deutschland heute" (x114/2.93): >>Nach sechs Jahren der Propaganda wirst du überrascht sein, wenn du zum erstenmal Deutsche siehst. Man hat so viel über sie gesprochen und gelesen, hat sie so sehr gehaßt, daß man geneigt ist zu glauben, sie seien anders als andere Menschen. Dies stimmt zwar, aber auf eine schwer erkennbare Weise.

So wie die deutschen Städte euch an Amerika erinnern mögen, so können euch auch die Menschen an Amerikaner denken lassen. Oberflächlich gesehen, können sich Deutsche und Amerikaner ähnlicher sehen, als etwa Franzosen oder Russen und Amerikaner.

Deutsche Tatkraft und deutscher Fleiß, deutscher Erfindergeist, deutsche Rohranlagen und Zentralheizungen ist für Deutschland typisch, aber Buchenwald war es auch. Deutsche Reinlichkeit ist typisch so sehr, daß man Seife aus menschlichen Körpern verfertigt hat. Deutsche Medizin ist so hoch entwickelt, daß sie Menschen als Experimentierobjekte zu verwenden lernte. Die Nazikunst schenkte der Welt Lampenschirme aus menschlicher Haut. So sind Amerikaner nicht!

Halte dein Mitleid zurück. Eine der wenigen Waffen, die den "kleinen" Deutschen geblieben ist, ist diejenige zu erreichen, daß sie uns leid tun. Da sind Kinder, die von einem Fuß auf den andern trappeln, wenn sie in der Kälte vor eurem Speisesaal herumstehen, zu höflich oder ängstlich, um zu betteln, aber in ihren Augen kann man den Hunger lesen. Da sind alte Männer und Frauen mit Handwägelchen, junge Mädchen in fadenscheinigen Kleidern. Das sind keine Nazis, wirst du sagen.

Es wird dir schwerfallen zu gestehen, daß diese Leute, so elend sie aussehen, viel besser dran sind als Tausende der Griechen, Polen und Holländer, die von ihnen versklavt worden sind. Diese "kleinen" Deutschen sind die gleichen Menschen, die sich Sklavenarbeit gefallen ließen und froh darüber waren.

Noch leben viele Opfer der Nazi-Brutalität in Deutschland. Sprich mit einem Polen oder Franzosen oder Holländer, den man zur Zwangsarbeit nach Deutschland verschleppt hat, und er wird dir erzählen, wie ihn die "kleinen" Deutschen behandelt haben.

... Wir dürfen den Deutschen keineswegs glauben. Sie sind Meister in der Propaganda geworden. Nach 12 Jahren in Goebbels Lügenfabrik ist jeder Deutsche, dem du begegnest, ein Experte in all den Lügen, Halbwahrheiten und gemeinen Andeutungen, die er dir aufbindet, um dich alles glauben zu machen, was er will. Der Deutsche kennt seine Lügen auswendig. Seine Kanonen und seine Panzer kann man ihm wegnehmen, aber diese nicht. Die Denkfehler, die den Durchschnittsmenschen dazu geführt haben, die Heuchelei und Brutalität der Nazis anzunehmen, sind heute noch so stark wie vor der Niederlage. Dies ist eine der Waffen, die ihnen geblieben ist und gewissermaßen ist es auch die gefährlichste Waffe. ...

Vergiß nicht, Deutschland ist noch immer Feindesland.<<

Der deutsche Historiker Joachim Hoffmann berichtete später über die Propaganda-Meldungen des sowjetischen Chefhetzers Ilja Ehrenburg (x046/184-185): >>... Wir wissen heute, daß die Meldungen über Greuelthaten der Nationalsozialisten in der westlichen Welt wohl Eingang gefunden haben, dort aber nicht ohne weiteres geglaubt wurden. ...

Für die sowjetische Propaganda, der es darum zu tun war, von den eigenen Untaten abzulenken, ergab sich in dieser Hinsicht ein reiches Betätigungsfeld. Ehrenburg, wie erwähnt, war frühzeitig mit der Aufgabe betraut worden, die Öffentlichkeit in den USA und in Großbritannien den sowjetischen Einflüsterungen geneigt zu machen. Als prominenter sowjetischer Jude erschien er auch besonders prädestiniert, um als Bindeglied der Sowjetunion zu den so einflußreichen Juden in den USA zu fungieren. ...

In seinen Erinnerungen berichtet er, er habe im Sommer 1943 den Auftrag erhalten, "an die amerikanischen Juden ein Schreiben über die Bestialitäten der deutschen Faschisten" zu richten, um die "dringende Notwendigkeit" einer baldigen Zerschlagung Deutschlands, das heißt - darum ging es konkret - einer baldigen Eröffnung der zweiten Front zu unterstreichen.

In eben diesen Lebenserinnerungen versuchte Ehrenburg seine Haßorgien gegen die Deutschen mit folgendem Argument zu begründen: "Ich bekam Seife in die Hände, die aus den Leichen jüdischer Fusilierter hergestellt worden war. 'Rein jüdische Seife' war darauf gestempelt." Und dann ganz beiläufig: "Doch wozu daran erinnern. Tausende von Büchern sind darüber geschrieben worden." ...

Diese bis in unsere Tage hinein kolportierte und geglaubte sowjetische Propagandabehauptung entbehrt jedoch jeder Grundlage, und selbst das israelitische Dokumentationszentrum Yad Vashem in Jerusalem sah sich im Jahre 1990 zu einem Dementi veranlaßt, indem es erklärte: "Es gibt kein Dokument, das beweist, daß die Nazis aus menschlichem Fett Seife gemacht hätten." Der Fall beweist nur, wie langlebig Legenden sein können und mit welcher Vorsicht Beschuldigungen aufzunehmen sind, die ihren Ursprung in den trüben Quellen sowjetischer Propaganda und zumal in den Schreibereien von Ilja Ehrenburg finden. ...<<

Bischof Clemens August Graf von Galen erklärte am 1. Juli 1945 vor katholischen Pilgern (x268/44): >>... Es ist eine Verleugnung der Gerechtigkeit und der Liebe, wenn man uns alle, jeden deutschen Menschen, für mitschuldig an jenen Verbrechen und darum für strafwürdig erklärt. ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 11. Juni 2005 über den deutschen Bischof Clemens August Graf von Galen (x887/...): >>"**Es ist Verleugnung der Gerechtigkeit und der Liebe**"

Vehement wandte sich der "Löwe von Münster" gegen die Kollektivschuldthese

Wenn man heute es so darstellt, als ob das ganze deutsche Volk und jeder von uns sich schuldig gemacht habe durch die Greuelthaten, die von Mitgliedern unseres Volkes im Kriege begangen sind, dann ist das ungerecht. Wenn man sagt, das ganze deutsche Volk und jeder von uns sei mitschuldig an den Verbrechen, die in fremden Ländern und im deutschen Land, die vor allem in den Konzentrationslagern begangen sind, so ist das gegen viele von uns eine unwahre und ungerechte Beschuldigung ...

Es ist Verleugnung der Gerechtigkeit und der Liebe, wenn man uns alle, jeden deutschen Menschen, für mitschuldig an jenen Verbrechen und darum für strafwürdig erklärt ... Drum fort mit der unwahren Beschuldigung, die behauptet, alle Deutschen seien mitschuldig an den Schandtaten, die im Kriege geschehen sind, seien mitverantwortlich für die Greuelthaten in den Konzentrationslagern!"

Solche Worte, heute gesprochen, würden dem Verfasser den Ruf eintragen, er gehöre in die rechte Ecke und damit zu den Unanständigen. Dabei steht der Kardinal Clemens August Graf von Galen heute in hohem Ansehen - weniger wegen der Ansichten, die er am 1. Juli 1945 in Telgte vertreten hat und nicht nur hier, sondern in den darauf folgenden Monaten immer wieder, als wegen seines in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Deutschland mit Nachdruck in aller Öffentlichkeit erhobenen Protestes gegen Maßnahmen der damaligen Staatsführung.

Daß er genau so mannhaft und ohne Rücksicht auf sein persönliches Schicksal Ungerechtigkeiten, Grausamkeiten, Verbrechen der Sieger angeprangert hat, das ist heute weithin unbekannt. ...

Als die Plünderungen durch marodierende Fremdarbeiterbanden immer mehr zunehmen, mahnt von Galen den Chef der Militärregierung in Westfalen, daß die Sieger mit der Macht auch die Pflicht übernommen hätten, für die öffentliche Ordnung zu sorgen sowie Leben und Eigentum vor unnötiger Gewalttat, Zerstörung und Plünderung zu schützen. Er verlangt, die britische Besatzungsmacht solle nicht länger die Vergewaltigungen und Plünderungen der Fremdarbeiter dulden, und er kritisiert, daß auch amerikanische Soldaten "aus Übermut" plündern.

Einen Monat später schreibt er an den britischen Kommandanten: "Der Befehl Generals Eisenhowers, sich der Gewalttaten und Plünderungen zu enthalten, wird vielfach nicht beachtet. Fast täglich kommen an mich bittere Klagen aus verschiedenen Teilen des Bistums Münster über neue Gewalttaten, Morde, Ausschreitungen der freigelassenen Kriegsgefangenen und der Fremdarbeiter."

Am 1. Juli 1945 predigt der Bischof bei der Wallfahrt der Katholiken von Münster nach Telgte. Dabei beläßt er es nicht bei geistlichen Ermahnungen, sondern er beschäftigt sich wieder mit den Kollektivschuldvorwürfen gegen das deutsche Volk und mit den Gewalttaten umherziehender Banden von Fremdarbeitern. "Darum fort mit der unwahren Beschuldigung, die behauptet, alle Deutschen seien mitschuldig an den Schandtaten, die im Kriege geschehen sind, seien mitverantwortliche für die Greuelthaten in den Konzentrationslagern.

Fort mit solch unwahrer und ungerechter Untermauerung einer Haltung, die es zuläßt, daß der Rest unserer Habe aus den durch Bomben zerstörten Wohnungen weggeschleppt, daß Häuser und Höfe auf dem Lande von bewaffneten Räuberbanden geplündert und verwüstet, daß wehrlose Männer ermordet, daß Frauen und Mädchen von vertierten Wüstlingen vergewaltigt werden."

Daraufhin wird er zur britischen Militärregierung zitiert. Der britische Oberst wirft ihm vor, er habe mit solchen Sätzen die Militärregierung vor dem deutschen Volke herabgesetzt und das Vertrauen zu ihr untergraben. Dadurch sei die angestrebte Erziehung des deutschen Volkes in Frage gestellt. Bischof von Galen bleibt bei seiner Haltung, erklärt vier Tage später lediglich, daß ihm die englische Militärregierung erklärt habe, sie sei "weit davon entfernt, sich in ihren Maßnahmen von Haß oder Rachsucht leiten zu lassen".

Im August 1945 schreibt der Bischof an Papst Pius XII. und schildert ihm die verzweifelte Lage Deutschlands - von den Kollektivbeschuldigungen über den Bruch der Genfer Konvention gegenüber den deutschen kriegsgefangenen Soldaten, über "rücksichtslose Vertreibung der Deutschen Bevölkerung aus Heimat und Besitz", über die Vertreibung der Deutschen aus Ostdeutschland. Und er warnt, daß dadurch der Boden bereitet werde für die "Siegeszukunft der

bolschewistischen Ideen weit über die Grenzen der russischen Besatzungszone hinaus". ...

Am 16. März 1946 spricht er zum letzten Mal öffentlich in Münster. Die Ansprache wird vom Westdeutschen Rundfunk übertragen. Er sagte unter anderem: "Trotz der heldenmütigen Tapferkeit unserer Soldaten" sei "unser deutsches Vaterland" zusammengebrochen. "Trotzdem steht das, was unsere Soldaten in treuer Pflichterfüllung getan haben, immer und wird für alle Zeiten vor uns stehen, als ein Heldentum, als eine Treue und Gewissenhaftigkeit, die wir rühmen, die wir anerkennen. Das möchte ich vor allem den Soldaten sagen, die hier sind, und denen sagen, die noch nicht hier bei uns sind ..."

Am 22. März 1946 stirbt der Kardinal, nicht nur von den deutschen Katholiken betrauert. Er wird im Hohen Dom zu Münster beigesetzt.<<

Der katholische Kardinal Faulhaber und der evangelisch-lutherische Landesbischof Meiser kritisierten am 20. Juli 1945 die Entnazifizierungsmethoden der US-Militärregierung in Bayern (x111/51): >>... Die Vertreter der beiden christlichen Bekenntnisse in Bayern halten es für ihre Pflicht, bei der Besatzungsbehörde vorstellig zu werden mit der Bitte, in den Strafgerichten über das System des Unheils die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit walten zu lassen und die Schuld der einzelnen durch persönliche Überprüfung, also nicht pauschal, zu bemessen.

Die geistige Umschulung unseres Volkes von den nationalsozialistischen Irrtümern zu den Grundsätzen der christlichen Moral, die Wiederaufrichtung der sozialen Ordnung im Geiste des Christentums, der wirtschaftliche und kulturelle Aufbau, zu dem wir alle beitragen wollen, dürfen nicht durch vermeidbare Härten in der Rechtspflege gestört werden.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil schrieb später über die "Entnazifizierung im Westen" (x026/64-65): >>... Auch in den drei Westzonen wurden insgesamt etwa 250.000 Menschen in Lagern interniert. Als Rechtsgrundlage fungierte die berühmt-berüchtigte Direktive JCS 1067 der US-Militärregierung, die bis zum Sommer 1947 Grundlage der amerikanischen Besatzungspolitik war; danach waren nicht nur alle mutmaßlichen Kriegsverbrecher zu verhaften, sondern auch alle Personen, die die Durchführung der Ziele der Besatzungsmächte gefährden könnten.

Der parteilose Schriftsteller Ernst Salomon, der zusammen mit seiner jüdischen Frau verhaftet und so gründlich "verhört" worden war, daß er einige Zähne verlor, berichtet über seine Lagererfahrungen in der amerikanischen Besatzungszone:

"Geprügelt wurde so gut wie ausnahmslos jeder, der in das Lager eingeliefert wurde; die Amerikaner nannten das "überarbeiten". Geprügelt wurden selbst diejenigen Internierten, die aus einem anderen Lager kamen, in welchem sie bereits ihren Tribut empfangen hatten, und auch die Generale, die aus dem Kriegsgefangenenlager kamen."

Während in einigen – nicht in allen – US-Lagern ehemals "Kapos" aus den Konzentrationslagern der Nationalsozialisten eingesetzt wurden und gewisse vorhersehbare Folgen eintraten, war auch die Behandlung der Gefängnisinsassen nicht immer rechtsstaatlich. Im Malmedy-Prozeß (es ging um den Tod amerikanischer Kriegsgefangener) z.B. mußte sich auf Veranlassung des Verteidigers eine Kommission aus zwei Richtern nachträglich mit den angewandten Verhörmethoden beschäftigen.

Das Ergebnis: Folter dritten Grades war angewendet worden, und "sämtliche Deutsche bis auf 2 in den 139 von uns untersuchten Fällen hatten durch Fußtritte in die Hoden unheilbare Schäden erlitten. Dies war die übliche Untersuchungsmethode unserer amerikanischen Untersuchungsbeamten".

In der britischen Besatzungszone ereigneten sich solche Vorfälle nur sehr selten. Unter französischer Regie allerdings waren Menschenrechtsverletzungen keine Seltenheit. Eine traurige Berühmtheit erreichte das ehemalige NS-KZ Schirmeck ... im Elsaß, wo ab 1944 mutmaßliche französische Kollaborateure und Deutsche unter menschenunwürdigen Zuständen inter-

niert waren. ...<<

Am 3. August 1945 ordnete die SMAD die "Demokratisierung" der mitteldeutschen Schulen an (x111/59): >>Die Rote Armee und die Armeen ihrer Verbündeten brachten dem deutschen Volke Frieden und Befreiung von der Hitler-Knechtschaft. Deutschland beschreitet die Bahn des Wiederaufbaus und der Errichtung eines antifaschistischen demokratischen Systems. ... Die Schule muß dem Einfluß des Faschismus und Militarismus entzogen werden und die großen Söhne des deutschen Volkes: Goethe und Schiller, Lessing und Heine, Liebknecht und Thälmann wieder ins Leben rufen.<<

US-General Eisenhower erklärte am 6. August 1945 während einer Ansprache an das deutsche Volk (x111/60): >>Unser Programm, den Nationalsozialismus auszumerzen, ist jetzt weit genug fortgeschritten, und die Zeit ist gekommen, um weitere Pläne für die amerikanische Besatzungszone Deutschlands zu machen. Nationalsozialismus und Militarismus in jeder Erscheinungsform werden ausgerottet. Kriegsverbrecher werden vor Gericht gestellt und der gerechten Strafe zugeführt. Deutschland wird vollkommen entwaffnet. Mit einem Wort: jede Möglichkeit, Krieg vorzubereiten, wird in Deutschland beseitigt.

Jedoch unsere Ziele sind nicht nur negativ. Es ist nicht unsere Absicht, das deutsche Volk zu demütigen. Wir werden Euch helfen, Euer Leben auf demokratischer Grundlage wieder aufzubauen. ...<<

Feldmarschall Montgomery berichtete am 6. August 1945 in einem Aufruf an die Bevölkerung der britischen Besatzungszone (x111/60): >>Die Alliierten sind dabei, die vollständige Entwaffnung und Entmilitarisierung Deutschlands sowie die endgültige Austilgung der Nazi-Partei und ihrer angeschlossenen Verbände restlos zu verwirklichen. ...<<

Die 4 Siegermächte beschlossen am 8. August 1945 in London ein Abkommen über die Verfolgung und Bestrafung der deutschen "Hauptkriegsverbrecher", das als Grundlage für die "Nürnberger Prozesse" diene.

Zur Ahndung von NS-Straftaten wurden im "Londoner Statut" vom 8. August 1945 die völkerrechtlichen Begriffe "Verbrechen gegen den Frieden", "Kriegsverbrechen" und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" definiert.

NKWD-Einheiten übernahmen am 12. August 1945 das ehemalige NS-Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar. Im "Speziallager Nr. 2" wurden zunächst Häftlinge aus den NKWD-Gefängnissen Weimar, Erfurt, Jena und Arnstadt interniert (x126/172).

Walter Ulbricht berichtete später über die Internierung von Sozialdemokraten und anderen politischen Gegnern (x111/69): >>... Die Gegner der Einheitsbewegung wurden isoliert.<<

Am 16. August 1945 wurde das sowjetische Internierungslager Weesow aufgelöst. Das sowjetische Internierungslager Weesow durchliefen ca. 10.000 deutsche Häftlinge. Von Mai bis August 1945 starben dort etwa 1.000 Häftlinge (x126/168). Die letzten 2.000 Häftlinge mußten zu Fuß in das ehemalige KZ Sachsenhausen marschieren.

In Mitteldeutschland erließ die SMAD am 27. August 1945 einen Befehl über die Entmilitarisierung und Entnazifizierung. Sämtliche Wehrmachtsoffiziere, ehemalige SS-, SA-, Gestapo- und NSDAP-Mitglieder mußten sich gemäß SMAD-Befehl Nr. 42 einer "Registrierung" unterziehen. Viele wurden im Verlauf dieser Massenregistrierung verhaftet und kurzerhand als "Kriegsgefangene" oder "Kriegsverbrecher" in die Sowjetunion verschleppt (x111/68).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete später über die "Entnazifizierung" in der Sowjetischen Besatzungszone (x009/111): >>Grundlegend für die Entnazifizierung in der Sowjetischen Besatzungszone war das Potsdamer Abkommen. Die Entnazifizierung erfolgte

- a) gemäß Kontrollrats-Direktive Nr. 24 vom 12.1.1946 - als wirtschaftliche und berufliche Maßregelung - durch "Entnazifizierungskommissionen";
- b) gemäß Kontrollrats-Gesetz Nr. 10 vom 20.12.1945 ... - als gerichtliche Bestrafung - durch

"Sonderstrafkammern" der Landgerichte, die auf Grund des SMAD-Befehls Nr. 201 vom 16.8.1947 gebildet wurden.

Befehl 201 brachte die politische Gleichstellung aller nur nominellen Mitglieder der NSDAP, verlangte aber schärfere Strafen gegen Schuldige. Die Entnazifizierung war oft nur ein Vorwand, um Enteignungsmaßnahmen zu tarnen, vor allem in Befehl Nr. 124 der SMAD. - Zahlen über die Enteignung in der Sowjetischen Besatzungszone wurden nie veröffentlicht. ...<< NKWD-Einheiten übernahmen im September 1945 das ehemalige "Juden-KZ" Jamlitz bei Lieberose. Im sowjetischen Internierungslager Jamlitz wurden später ca. 6.000 deutsche Häftlinge in 8 Barackenkomplexen interniert (x126/74).

NKWD-Einheiten übernahmen im September 1945 außerdem das ehemalige NS-Kriegsgefangenenlager "Stalag IV B" auf der Mühlberger Flur, nördlich von Riesa. Das Lager Mühlberg bestand aus ca. 60 Holzbaracken. Im sowjetischen "Speziallager Nr. 1" wurden später durchschnittlich 12.000 deutsche Häftlinge interniert (x126/111).

Die 4 Hauptankläger der Siegermächte überreichten am 18. Oktober 1945 dem Alliierten Kontrollrat im Saal des ehemaligen Volksgerichtshofes in Berlin die Anklageschrift zur Aburteilung der deutschen Hauptbeschuldigten.

Den Angeklagten wurden "Verbrechen gegen den Frieden", Kriegsverbrechen und "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" zur Last legt (x116/88): >>Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, ... Großbritannien, ... Amerika, die französische Republik erheben Anklage ...<<

In Frankfurt wurde am 11. November 1945 zum ersten Mal der US-Dokumentarfilm "Die Todesmühlen" gezeigt.

Im Begleittext des Films hieß es (x116/113): >>Über 300 Lager: Todesfabriken, eins wie das andere, 20 Millionen Tote.

Tote in Nordhausen, verhungert und erschossen. Oft genug noch Lebende, oder besser, nur Halbtote achtlos unter die Leichen geworfen. Tote ... in Dachau: verbrannt, vergast, verhungert; in Auschwitz, vergast, erschossen und verhungert, und neben den gemordeten Müttern die Leichen neugeborener Kinder; in Ebensee verhungert; in Belsen verhungert und erschossen; in Mauthausen vergast, verhungert und erschossen; in Leipzig: verkohlt an den Hochspannungsdrähten ... –

Von den vielen Millionen überlebten nur wenige die Jahre der Pein.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über den US-Dokumentarfilm "Die Todesmühlen" (x025/146-147): >>Als man 1945 daran ging, im Rahmen des amerikanischen Umerziehungsprogramms den KZ-Film "Todesmühlen" für das deutsche Publikum zusammenzustellen, vermerkte der Bericht des zuständigen Kriegsinformationsamtes vom 23.02.1945, der Initiator des Projekts, ein gewisser James Pollock, sei der Ansicht, "daß die Mehrzahl der Deutschen das Ausmaß der von Deutschen begangenen Greuelthaten vermutlich wirklich nicht kenne und daß die Vorführung dieser Filme ihnen zu einem guten Teil erklären könne, warum die Alliierten sichergehen müßten, daß die Deutschen nicht noch einmal die Chance bekämen, einen Krieg anzuzetteln".

Der Schock und die spontane Entrüstung der meisten Zuschauer sprachen für Mr. Pollocks Ansicht und veranlaßten die US-Behörden zu dem Eingeständnis, daß der weitere Zweck des Filmes, nämlich "ein Gefühl der individuellen und kollektiven Schuld zu wecken, total verfehlt" worden sei.<<

Am 20. November 1945 begann in Nürnberg der Prozeß gegen die deutschen Hauptkriegsverbrecher. Das Gerichtsverfahren wurde in vier Sprachen (Englisch, Russisch, Französisch und Deutsch) geführt.

Der US-Anklagevertreter Robert H. Jackson begründete am 21. November 1945 in Nürnberg die Anklage des Internationalen Militärgerichtshofes (x111/106): >>... Dieser Prozeß stellt das

Ergebnis der Bemühungen von vier mächtigen Nationen in Gemeinschaft von anderen Ländern dar, das internationale Recht anzuwenden, um des großen Übels der Gegenwart Herr zu werden, nämlich des Angriffskrieges.<<

Die Anklage des Internationalen Militärgerichtshofes lautete wie folgt (x129/159): >>... Der Gerichtshof hat das Recht, Personen abzuurteilen und zu bestrafen, die durch ihre im Interesse der europäischen Achsenländer ausgeführten Handlungen, sei es als Einzelperson, sei es als Mitglieder von Organisationen, eines der folgenden Verbrechen begangen zu haben ...

a) Verbrechen gegen den Frieden: nämlich Planung und Vorbereitung, Einleitung oder Führung eines Angriffskrieges oder eines Krieges unter Verletzung internationaler Verträge, Vereinbarungen oder Zusicherungen oder Teilnahme an einem gemeinsamen Plan oder an einer gemeinsamen Verschwörung zur Ausführung einer der vorgenannten Handlungen;

b) Kriegsverbrechen: nämlich Verletzungen des Kriegsrechts und der Kriegsbräuche. Solche Verletzungen umfassen, ohne jedoch darauf beschränkt zu sein, Ermordung, Mißhandlung oder Verschleppung zu Zwangsarbeit oder zu irgendeinem anderen Zwecke der entweder aus einem besetzten Gebiet stammenden oder dort befindlichen Zivilbevölkerung, Ermordung oder Mißhandlung von Kriegsgefangenen oder Personen auf hoher See, Tötung von Geiseln, Raub öffentlichen oder privaten Eigentums, mutwillige Zerstörung von Städten, Märkten und Dörfern oder jede durch militärische Notwendigkeit nicht gerechtfertigte Verwüstung.

c) Verbrechen gegen die Menschlichkeit: nämlich Ermordung, Ausrottung, Versklavung, Verschleppung oder andere an der Zivilbevölkerung vor Beginn oder während des Krieges begangene unmenschliche Handlungen; oder Verfolgung aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen in Ausführung eines Verbrechens oder in Verbindung mit einem Verbrechen, für das der Gerichtshof zuständig ist, unabhängig davon, ob die Handlung gegen das Recht des Landes, in dem sie begangen wurde, verstieß oder nicht.

Anführer, Organisatoren, Anstifter und Helfershelfer, die an der Fassung oder Ausführung eines gemeinsamen Planes oder einer gemeinsamen Verschwörung zur Begehung eines der vorgenannten Verbrechen teilgenommen haben, sind für alle Handlungen verantwortlich, die von irgendwelchen Personen in Ausführung eines solchen Planes begangen worden sind.<<

Während die 20 Hauptangeklagten die Schuldfrage am 21. November 1945 verneinten, erklärten die Verteidigung (x111/106): >>... Der jetzige Prozeß kann sich, soweit er Verbrechen wider den Frieden ahnden soll, nicht auf geltendes Völkerrecht stützen, sondern ist ein Verfahren aufgrund eines neuen Strafgesetzes, eines Strafgesetzes, das erst nach der Tat geschaffen wurde. Dies widerstrebt einem in der Welt geheiligten Grundsatz der Rechtspflege.<<

Der US-Anklagevertreter Robert H. Jackson beantragte am 18. Dezember 1945, die deutsche Regierung, die politischen Leiter, SS, SD, Gestapo, SA, Generalstab und die ehemaligen Oberbefehlshaber der deutschen Streitkräfte kollektiv zu verurteilen und als "verbrecherische Organisationen" für schuldig zu befinden (x111/114).

Die britische Militärregierung veröffentlichte am 22. November 1945 folgende "Anweisung über Erziehung, Jugendpflege und deutsche kirchliche Angelegenheiten" (x117/84): >>... Jeder Unterricht in irgendeinem Fach (ist) verboten, ... wodurch ... der Militarismus verherrlicht wird, die Lehren des Nationalsozialismus verbreitet, erneuert oder entschuldigt werden oder wodurch die Leistungen nationalsozialistischer Führer gepriesen werden; ... eine Politik der unterschiedlichen Behandlung aus Gründen der Rasse, Farbe, politischen Anschauung oder Religion begünstigt wird; Feindschaft gegen irgendeine Nation erzeugt oder internationale Uneinigkeit geschaffen werden kann, oder ... Krieg, Mobilmachung oder Vorbereitung zu Krieg ... erläutert oder das Studium von militärischer Erdkunde oder Kriegsgeschichte gefördert wird.<<

Der SPD-Politiker Dr. Kurt Schumacher wies am 10. Februar 1946 den Vorwurf der Kollektivschuld entschieden zurück (x101/12): >>Die Deutschen stehen deshalb vor einer schweren

Aufgabe, weil die Welt meint, der Nazismus sei Deutschland gewesen, das ganze Volk sei schuldig. ...

Es ist nicht das ganze deutsche Volk schuldig, und wir lehnen eine derartige These ab. ...

Immer sind es vor 1933 und nach 1933 große Teile der Deutschen gewesen, die gegen Hitler gekämpft und Mut bewiesen und Leid erduldet haben. ...<<

Papst Pius XII. warnte am 20. Februar 1946 vor dem Vorwurf der Kollektivschuld (x268/44):

>>... Es gehen verhängnisvolle Irrtümer um, die einen Menschen für schuldig und verantwortlich erklären nur deshalb, weil er Glied oder Teil irgendeiner Gemeinschaft ist, ohne daß man sich die Mühe nimmt, nachzufragen und nachzuforschen, ob bei ihm wirklich eine persönliche Tat- oder Unterlassungsschuld vorliege.<<

Die Besatzungsbehörden verstärkten am 5. März 1946 durch das Gesetz Nr. 104 "zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" die systematischen Entnazifizierungsmaßnahmen.

In dem "Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus" vom 5. März 1946 hieß es z. B. (x114/2.141): >>Artikel 1 (1) Zur Befreiung unseres Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus und zur dauernden Befriedung werden alle, die sich durch Verstöße gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit oder durch eigensüchtige Ausnutzung der dadurch geschaffenen Zustände verantwortlich gemacht haben, von der Einflußnahme auf das öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben ausgeschlossen und zur Wiedergutmachung verpflichtet.

(2) Wer verantwortlich ist, wird zur Rechenschaft gezogen. Zugleich wird jedem Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben. ...<<

Am 13. Mai 1946 wurde der Prozeß gegen das Bewachungspersonal des KZ Mauthausen beendet. 58 Angeklagte wurden zum Tod verurteilt. 3 Angeklagte erhielten lebenslängliche Zuchthausstrafen (x111/168).

Ein FDJ-Funktionär rechtfertigte am 8. Juni 1946 während einer Veranstaltung in Brandenburg an der Havel die Einbeziehung von christlichen Jugendlichen in die FDJ (x111/177):

>>... Ihr seid ja dumm, wir müssen die Kirchen erst an uns ziehen, um so leichter können wir ihnen den Schnorchel umdrehen!<<

Die "Neue Zeitung" berichtete am 28. Juni 1946 (x114/2.152): >>... Wegen eines Verstoßes gegen Anordnungen der Militärregierung ist der Umfang der in München erscheinenden "Süddeutschen Zeitung" für die Dauer eines Monats von den üblichen 6 Seiten auf 4 Seiten pro Nummer beschränkt worden.

In ihrer Ausgabe vom 4. Juni hatte die "Süddeutsche Zeitung" unter dem Titel "Sie ernten den Haß" einen Titel veröffentlicht, der die Ausweisungsmaßnahmen der tschechoslowakischen Regierung gegen Deutsche scharf kritisiert.

Dieser Artikel stellt einen Verstoß gegen die Anordnung der Militärregierung dar, die lizenzierten Zeitungen Kritik an alliierten Regierungen verbietet. ...<<

Der kanadische Journalist James Bacque berichtete später über die Zensur der öffentlichen Meinung im besetzten Westdeutschland (x131/177-178): >>Ein Land durch Generäle verwalten zu lassen, ist genauso töricht, wie eine Armee von Politikern führen zu lassen.

... Nach 1945 gab es in Deutschland Millionen von Biographien; aber Geschichte gab es nicht. Als die Nation in vier Zonen geteilt wurde, da wurde auch ihre Geschichte zerbrochen durch die politische Teilung, durch die Zensur, durch Tarnung und Vertuschung, durch die Angst davor, die USA und Frankreich zu kritisieren. Es bildete sich keine öffentliche Meinung ...

Die Besetzung Deutschlands führte zur Entstehung einer Besetztenmentalität, die sich bemühte, jede Vernunft einer vernunftlosen Disziplin zu unterwerfen, so, wie die Nation von den Nazis unterworfen worden war.

Erleichtert wurde das durch die bedingungslose Autoritätsgläubigkeit, die den Deutschen an-

erzogen ist ...

Nachdem die Besatzungszonen und die offene Zensur abgeschafft worden waren, kam es zu keiner wesentlichen Verbesserung der Situation, weil Haltung und Einstellung, die sich unter jenem Regime gebildet hatten, schon zu Geschichte geworden waren. ...<<

Ein US-Militärgericht fällte am 16. Juli 1946 in Dachau im sog. "Malmedy-Prozeß" die Urteile gegen 73 ehemalige Angehörige der 1. SS-Panzerdivision Leibstandarte-SS "Adolf Hitler".

Die Berliner Zeitung "Der Tagesspiegel" berichtete am 9. August 1946 über die "Ausgerichtete Literatur" (x111/203): >>Wenn wir von einem kulturellen Beirat hören, den die Zentralverwaltung für Volksbildung in der russischen Besatzungszone sich angegliedert hat, um eine gewisse Planung im Verlagswesen durchzuführen, so drängt sich uns der nicht unbegründete Argwohn auf, hier solle im Fahrwasser der Reichsschrifttumskammer und ihrer verschiedenen Dienststellen zur Förderung arteigenen Schrifttums, nur unter umgekehrtem Vorzeichen, eine Art Einheitsliteratur herangezüchtet werden.

Erich Weinert, der seit kurzem die propagandistisch wirksamsten Zweige der Volksbildung unter seine Fittiche genommen hat, läßt sich die Verlagsprogramme einreichen und empfiehlt nun, sekundiert von einem eigens ausgewählten Gremium zuverlässiger Parteigänger, welches für die Gegenwart besonders wichtige Schrifttum in der Verlagsproduktion zu bevorzugen und welches unerwünscht sei. ...<<

Die US-Militärregierung veröffentlichte am 13. August 1946 ein Programm für die "Wiederherstellung des deutschen kulturellen Lebens" (x111/204): >>... Zur Umsetzung in die Tat muß das Programm der "Deutschen Umerziehung" in steigendem Maße von solchen heimischen Mitteln der deutschen Kultur Gebrauch machen, welche die friedliche Entwicklung neuer Ideale und Institutionen versprechen. ...<<

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein schrieb später über das Umerziehungsprogramm der westlichen Siegermächte (x063/614): >>... Auch das Programm der Umerziehung, war kein Erfolg. Um Erzieher, gar "Umerzieher" zu sein, mußte man vor allem Bildung, Menschenkenntnis und ... Menschenliebe besitzen, und man durfte nicht den Eindruck erwecken, daß ein solches "Umerziehungsprogramm" auch jene moralischen, geistigen und geschichtlichen Werte, die selbst der Nationalsozialismus nicht zerstören konnte, einer blassen "Fortschrittstheorie" wegen nunmehr über Bord zu werfen seien. ...

Die amerikanischen "Wiedererzieher" – viele davon linksradikale ehemalige Deutsche -, versuchten das deutsche Erziehungswesen von "klassischen Schlacken" zu reinigen und ganz auf den "Fortschritt", wie sie ihn sahen, umzustellen. Der Versuch, Geschichte und Geschichtsbewußtsein zurückzudrängen, vielleicht gar auszulöschen, gehörte dazu – etwas, wovon sich das deutsche Erziehungswesen bis heute noch nicht erholt hat.

Es gibt über dieses "Reeducation Programme" detaillierte Anweisungen, die sich damals schon, und erst recht heute, unberührt erwiesen von jeder wirklichen Kenntnis deutscher Jugend und deutscher Erziehung. ...<<

Am 1. Oktober 1946 wurden im Nürnberger Hauptkriegsverbrecher-Prozeß nach 403 öffentlichen Sitzungen die Urteile verkündet.

12 NS-Führer (Martin Bormann, Hans Frank, Wilhelm Frick, Hermann Göring, Alfred Jodl, Ernst Kaltenbrunner, Wilhelm Keitel, Joachim von Ribbentrop, Alfred Rosenberg, Fritz Sauckel, Arthur Seyß-Inquart und Julius Streicher) wurden zum Tod durch den Strang verurteilt.

Rudolf Heß, Walter Funk und Erich Raeder erhielten lebenslange Freiheitsstrafen.

Baldur von Schirach, Albert Speer, Konstantin Freiherr von Neurath und Karl Dönitz erhielten 10- bis 20jährige Freiheitsstrafen.

Hjalmar Schacht, Franz von Papen und Hans Fritzsche wurden freigesprochen.

Die Führungskorps der NSDAP, Gestapo, SS und SD stufte man als verbrecherische Organi-

sationen ein. Das deutsche Reichskabinett, der Generalstab und das Oberkommando der Wehrmacht wurden im Sinne der Anklage für nicht verbrecherisch befunden und freigesprochen.

Die sowjetische Anklagevertretung lehnte damals alle Freisprüche ab und forderte die Todesstrafe für Heß.

Der US-Anklagevertreter Robert Kempner schrieb am 1. Oktober 1946 über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (x243/257): >>... Das Nürnberger Urteil ist von einem unabhängigen Gericht nach vorbildlich geführter und minutiöser Verhandlung gesprochen worden, und von historischer Bedeutung in Gegenwart und Zukunft.<<

Der deutsche Oberstaatsanwalt Alfred Streim schrieb später über die "Nürnberger Prozesse" (x051/424-425): >>Nürnberger Prozesse, Verfahren vor dem Internationalen Militär-Tribunal gegen Göring und andere sowie zwölf Verfahren vor amerikanischen Militärgerichtshöfen gegen ehemalige führende Persönlichkeiten des Dritten Reiches aus Politik, SS, Polizei, Justiz, Ärzteschaft, Wirtschaft und Wehrmacht wegen Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Mitgliedschaft in verbrecherischen Organisationen.

Der erste Nürnberger Prozeß war das Verfahren gegen die Hauptkriegsverbrecher, das auf dem von Frankreich, Großbritannien, den USA und der UdSSR am 8.8.45 unterzeichneten Londoner Abkommen beruhte. Sitz des Gerichts war Berlin; als Verhandlungsort wurde jedoch Nürnberg bestimmt. Die Signatarmächte ernannten Richter und Hauptankläger. Der Präsident des Gerichts, der Engländer Lord Lawrence, wurde von den Richtern aus ihrer Mitte gewählt.

Mit Anklageschrift vom 6.10.45 erhoben die vier Hauptankläger Jackson, USA, de Menthon, Frankreich, Rudenko, UdSSR, und Sir Shawcross, Großbritannien, Anklage gegen 24 Personen: Göring, Heß, Ribbentrop, Neurath, Raeder, Dönitz, Keitel, Jodl, Ley, Rosenberg, Frick, Schirach, Kaltenbrunner, H. Frank, Funk, Streicher, Sauckel, Seyß-Inquart, Speer, Bormann, Papen, Schacht, G. Krupp, Fritzsche sowie sechs Organisationen oder Gruppen wie SS, SA, Generalstab und OKW, Reichskabinett, Führerkorps der NSDAP, Gestapo und SD.

Als der Prozeß am 20.11.45 im Justizpalast in Nürnberg begann, fehlten drei Angeklagte: Ley hatte nach Zustellung der Anklage Selbstmord verübt, Bormann war nicht gefunden und Krupp wegen Gebrechlichkeit für verhandlungsunfähig erklärt worden. Gegen Bormann wurde jedoch in Abwesenheit verhandelt.

Das amerikanische Magazin "TIME" berichtete im November 1945 über die Nürnberger Prozesse (x353/37): >>... Was immer für Gesetze die Alliierten für die Zwecke des Nürnberger Prozesses aufzustellen versuchten, die meisten dieser Gesetze haben zur Zeit, als die Taten begangen wurden, noch nicht existiert. Seit den Tagen Ciceros ist eine Bestrafung ex post facto von den Juristen verdammt worden.<<

Das Verfahren dauerte zehn Monate. Durch Urteil vom 1.10.46 verhängte das Internationale Militär-Tribunal gegen Göring, Ribbentrop, Keitel, Kaltenbrunner, Rosenberg, Frank, Frick, Streicher, Sauckel, Jodl, Seyß-Inquart und Bormann die Todesstrafe, Heß, Funk und Raeder wurden zu lebenslänglicher Haft und Dönitz, Schirach, Speer und Neurath zu zeitigen Freiheitsstrafen von zehn bis 20 Jahren verurteilt. Schacht, Papen und Fritzsche sprach das Gericht frei.

Der Alliierte Kontrollrat bestätigte sämtliche Urteile. Die Todesurteile wurden mit zwei Ausnahmen am 16.10.46 vollstreckt; Göring hatte kurz vor der Hinrichtung Selbstmord begangen, Bormann blieb verschollen.

Die ursprüngliche Absicht der Alliierten, weitere Prozesse vor dem Internationalen Militär-Tribunal durchzuführen, wurde nicht weiterverfolgt. Durch Kontrollratsgesetz Nr. 10 vom 20.12.45 ermächtigten die Gouverneure der vier Besatzungszonen vielmehr die Besatzungs-

behörden, zur Aburteilung von Kriegsverbrechern "geeignete Gerichtshöfe" zu schaffen. In der amerikanischen Zone wurden in Nürnberg die zwölf weiteren Nürnberger Prozesse durchgeführt. ...

Das letzte Urteil erging am 11.4.49. ...

Parallel zu den Nürnberger Gesetzen liefen zahlreiche weitere Kriegsverbrecher-Prozesse vor Militärgerichten der Besatzungsmächte gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 10 und vor Gerichten in den ehemals von der Wehrmacht besetzten Ländern.

Alle diese Verfahren, insbesondere die Nürnberger Prozesse, sind in der Folgezeit als "Sieger-Justiz" bzw. "Willkür-Justiz" kritisiert worden, da deutschen Juristen die Mitwirkung versagt blieb. Vor allem die rückwirkende Einführung von Straftatbeständen, wie z.B. Verbrechen gegen den Frieden, und die Ausklammerung alliierter Kriegsverbrechen haben das Ansehen der Nürnberger Prozesse beschädigt, die zudem bei Kriegsverbrechen nach dem Zweiten Weltkrieg nicht als erhofftes Vorbild dienten, insbesondere nicht wenn Großmächte involviert waren.

Gleichwohl sind der moralische Wert und der historische Nutzen der juristischen Aufarbeitung durch die Nürnberger Prozesse und die spätere Ludwigsburger Zentralstelle nicht zu überschätzen.<<

Robert H. Jackson (1892-1954, US-Hauptanklagevertreter bei den Nürnberger Prozessen) erklärte am 26. Juli 1946 (x353/58): >>... Die Alliierten befinden sich technisch immer noch in einem Kriegszustand mit Deutschland, obwohl die politischen und militärischen Einrichtungen des Feindes zusammengebrochen sind. Als ein Militärgerichtshof stellt dieser Gerichtshof eine Fortsetzung der Kriegsanstrengungen der alliierten Nationen dar.<<

Die Wochenzeitung "DIE ZEIT" berichtete am 22. Januar 1948 über die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse: >>**Nürnberger Recht**

Wir haben zu vielem, was In Nürnberg unter Verantwortung der Anklagebehörde geschieht, bisher geschwiegen. Wir haben geschwiegen zu dem, was sich in dem Zeugenflügel des Gerichts abspielt, wir haben geschwiegen zu den Drohungen und Einschüchterungen, denen Zeugen ausgesetzt sind und die unserer Gerichtsverfassung nicht entsprechen.

Wir haben geschwiegen, als Zeugen uns berichteten, daß man, sie veranlassen wollte, unrichtige Protokolle zu unterschreiben, die den Aussagen nicht glichen, für die man sie vereidigt hatte. Wir haben geschwiegen, obgleich wir wußten, daß unschuldige Zeugen monatelang in Haft gehalten worden sind - es war ein amerikanischer Richter, der dies im Generalprozeß festgestellt hat. Wir haben auch geschwiegen, als der Ankläger zur Verteidigung dieses Verfahrens vor dem, Gericht eine ausweichende Aussage machte.

Wir haben zu den Methoden jenes Herrn Kempner geschwiegen, den der angesehenste Journalist. Europas, Herr Öeri, in den "Basel" Nachrichten" einen Menschenjäger nannte, ohne daß dem - soweit wir wissen - öffentlich widersprochen worden sei.

Aber jetzt, nachdem sechs deutsche Anwälte des Krupp-Prozesses im Gerichtssaal verhaftet worden sind, jetzt, da die gleiche Verhaftung dem Rechtsanwalt Achenbach droht, wenige Tage bevor der Fall seines Mandanten zur Verhandlung kommt, jetzt können wir nicht mehr schweigen. Jetzt handelt es sich nicht mehr um die Anklagebehörde, sondern um das Gericht. Wir wollen nicht, noch einmal uns den Vorwurf machen lassen, daß wir feige zusehen, wenn, unserer Meinung nach das Recht verletzt wird ...

Wir, die wir Hitler, und sein Drittes Reich immer gehaßt, wir, die wir gefordert haben, daß die Schuldigen des Nazisystems streng bestraft werden sollen, wir sehen uns gezwungen, dafür einzutreten, daß in Nürnberg Recht geschieht.

Sechs deutsche Anwälte sind verhaftet worden. Nach dem amerikanischen Gerichtsverfahren ist dies zulässig - in Deutschland geschah das gleiche nur von den Sondergerichten des Dritten Reiches. Aber handelt es sich in Nürnberg eigentlich um ein Gericht der Vereinigten Staaten?

Das Tribunal des Milch-Prozesses hat dies bejaht.

Andere Nürnberger Militärgerichte stehen auf dem Standpunkt, sie seien internationale Gerichte, die vom Alliierten Kontrollrat eingesetzt sind. Dennoch spricht, bei jedem in Nürnberg im Namen der Vereinigten Staaten eröffneten Verfahren der Gerichtsmarschall jedes der nur von amerikanischen Richtern besetzten Gerichte vor Beginn jeder Sitzung, neben der Fahne der Vereinigten Staaten stehend, die Worte: "Gott schütze die Vereinigten Staaten von Amerika." Wenn aber diese Gerichte trotzdem international sein sollen, könnte dann nicht auch deutsches Recht in dem Verfahren berücksichtigt werden?

... Sollte nicht die Rechtsfindung höher stehen als eine Verfahrensordnung, und sollte man nicht darüber - hinwegsehen, wenn untadelige, deutsche Anwälte in begreiflicher Erregung zu Gunsten ihrer Mandanten die amerikanische Gerichtsordnung dem Buchstaben nach verletzen?

Der amerikanische Anwalt *Carroll* hat dem Frankfurter Vertreter der *New York Herald Tribune* gegenüber erklärt, die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse seien eine "tragische Verhöhnung der amerikanischen Justiz". Wir hoffen, daß der Antrag, den er beim *Supreme Court* der Vereinigten Staaten stellen will, diese Prozesse für ungültig zu erklären, wenigstens dazu führen wird, daß von hoher unparteiischer Stelle die Methoden der Anklagebehörde überprüft werden, damit das deutsche Volk Vertrauen zu den Nürnberger Verfahren gewinnen kann ...<<

Der deutsche Philosoph Karl Jaspers schrieb später über den "Nürnberger Prozeß" (x243/154): >>Im Gericht saß das bolschewistische Rußland, als Staat totaler Herrschaft der Herrschaftsform nach nicht anders als der nationalsozialistische Staat. Es war also ein Richter beteiligt, der das Recht, auf dem das Gericht begründet werden sollte, faktisch gar nicht anerkannte. ... Das Nürnberger Verfahren war im Effekt ein einmaliger Prozeß von Siegnächten gegen die Besiegten. ... Nicht Recht wurde begründet, sondern das Mißtrauen gegen das Recht gesteigert.<<

Der deutsche Historiker Werner Maser schrieb später über den Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß (x243/257): >>... Die Richter sind nur von Staaten bestellt, die in diesem Krieg die eine Partei gewesen sind. Diese eine Streitpartei ist Schöpfer der Gerichtsverfassung, Ankläger und Richter.

Die USA haben bisher verlangt, daß die Richterbank mit Neutralen unter Zuziehung von Vertretern aller Streitparteien besetzt werde. Wie im Internationalen Gerichtshof im Haag.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über die Nürnberger Kriegsverbrecherprozesse (x309/120-121): >>Die moralische Wirkung der Nürnberger Prozesse hielt sich allerdings in Grenzen, weil die Alliierten die gleichen Taten, für die sie führende Nationalsozialisten an den Galgen brachten, zur gleichen Zeit, bloß in viel größerem Maßstab, in Ostdeutschland selbst begingen oder genehmigten. ...<<

Am 16. Oktober 1946 wurden im Nürnberger Gefängnis zehn deutsche Hauptkriegsverbrecher gehängt, während Hermann Göring kurz vor der Hinrichtung Selbstmord beging. Die Asche der Leichen wurde anschließend "in alle Winde" zerstreut.

Konrad Adenauer schrieb am 22. Oktober 1946 (x095/53): >>... Im übrigen begrüße ich das Nürnberger Verfahren als einen völkerrechtlichen Fortschritt, allerdings unter der Voraussetzung, daß in Zukunft derartige Verfahren gegenüber allen Kriegsverbrechern angewendet werden und man sich nicht darauf beschränkt, einmal ein solches Verfahren an dem zerschlagenen Deutschland zu statuieren. ...<<

Im Oktober 1946 wurde das sowjetische Internierungslager Berlin-Hohenschönhausen aufgelöst. Von Mai 1945 bis Oktober 1946 starben im sowjetischen Internierungslager Berlin-Hohenschönhausen mehr als 3.000 deutsche Häftlinge (x126/163). Mindestens 10.000 Häftlinge durchliefen dieses Lager.

In der nordamerikanischen Zone wurden bis zum 1. Januar 1947 etwa 11,7 Millionen Fragebogen ausgefüllt. Alle deutschen Erwachsenen ab 18 Jahre wurden aufgefordert, 133 Fragen zu beantworten. Jeder, der sich weigerte, diesen Fragebogen auszufüllen, erhielt kurzerhand keine Lebensmittelkarten. Die gerichtsähnlichen Verfahren vor den "Spruchkammern" endeten mit der Einstufung in eine der 5 Kategorien: Hauptschuldige, Belastete, Minderbelastete, Mitläufer oder Entlastete.

Es war die Zeit der "Persilscheine", die rastlose sog. Jagd nach Ehrenerklärungen von überlebenden Juden, ehemaligen KZ-Häftlingen und anderen NS-Opfern.

Der deutsche Historiker Hubertus Prinz zu Löwenstein berichtete später über die Entnazifizierung (x063/612-613): >>Die "Entnazifizierung" wurde ... in den 4 Besatzungszonen höchst unterschiedlich durchgeführt.

In der sowjetischen genügte es einerseits, ein "Kapitalist" zu sein, um als "Nazi" gebrandmarkt und verfolgt zu werden, andererseits aber konnten auch hochrangige, wirkliche Nazis sofort die Generalabsolution erhalten, wenn sie sich nur zum Kommunismus "konvertierten". In der französischen Zone dürften die Maßstäbe am mildesten gewesen sein, in der britischen und amerikanischen am methodischsten, aber oft auf Grund der falschen Methoden!

Auch kam es vielfach darauf an, ob man frühzeitig oder später "entnazifiziert" wurde, und auch "Protektion" – vor allem ausländische oder klerikale – war nicht ohne Bedeutung.

Der Fragebogen mit seinen ... 133 zum Teil schlichtweg törichte Fragen ist inzwischen in die Literatur eingegangen. In der amerikanischen Zone wurden bis zum Januar 1947 allein 11,7 Millionen Fragebogen ausgefüllt und eingereicht. Die Gesamtzahl stieg schließlich auf über 13 Millionen. ...

Die Entnazifizierungsbehörde der Militärregierung – beschäftigte sich mit 1,5 Millionen Fällen, 375.000 Personen wurden aus ihren beruflichen Stellungen entfernt. Die übrigen – insgesamt waren 3,3 Millionen "vom Gesetz" betroffen gewesen – fielen aus durch einige Amnestien, so die Jugendamnestie vom Juli 1946, zu Weihnachten 1946 die Amnestie für Kriegsbeschädigte, Invalide und jene mit geringem Vermögen und Einkommen. ...<<

Am 17. Februar 1947 wurde das sowjetische Internierungslager Ketschendorf aufgelöst. Etwa 2.000 deutsche Häftlinge wurden zur Zwangsarbeit in die UdSSR verschleppt. Die restlichen Gefangenen internierte man in den sowjetischen Internierungslagern Frankfurt/Oder, Fünfeichen, Jamlitz oder Mühlberg. Von Mai 1945 bis Februar 1947 starben im sowjetischen Internierungslager Ketschendorf mindestens 6.000 deutsche Häftlinge (x126/52).

Am 24. März 1947 wurde das sowjetische Internierungslager Torgau aufgelöst. Die letzten 135 Häftlinge wurden ins sowjetische Internierungslager Mühlberg transportiert. Von September 1945 bis März 1947 starben im sowjetischen Internierungslager Torgau etwa 1.500 deutsche Häftlinge. 4.000 Inhaftierte wurden zur Zwangsarbeit in die UdSSR verschleppt (x126/146).

Die Zeitschrift "Der Ruf" wurde am 1. April 1947 von der US-Militärregierung wegen Leugnung gültiger Erkenntnisse vorübergehend - bis zur Entlassung der Herausgeber Andersch und Richter - verboten.

Im April 1947 wurde das sowjetische Internierungslager Jamlitz bei Lieberose aufgelöst. Die rund 4.400 deutschen Häftlinge wurden in die sowjetischen Internierungslager Buchenwald und Mühlberg transportiert. Im sowjetischen Internierungslager Jamlitz, das vor allem wegen seiner Hungerrationen berüchtigt war, starben von September 1945 bis April 1947 ca. 5.000 deutsche Häftlinge. Etwa 1.000 Inhaftierte wurden zur Zwangsarbeit in die UdSSR verschleppt (x126/74).

Der Alliierte Kontrollrat erteilte am 25. Juni 1947 "Grundsätze für die Demokratisierung des Unterrichts in Deutschland", Direktive Nr. 54 (x114/2.164): >>Die Möglichkeit, sich zu bilden, muß für alle in gleicher Weise sichergestellt werden. ...

Schulen mit Pflichtunterricht müssen ein zusammenhängendes Erziehungssystem bilden. Die Begriffe "Grundschule" und "Oberschule" müssen zwei aufeinanderfolgende Unterrichtsstufen und nicht zwei Unterrichtssysteme oder Unterrichtsarten bedeuten, die sich überschneiden.

... Alle Schulen müssen es sich besonders angelegen sein lassen, den Sinn für staatsbürgerliche Verantwortlichkeit zu entwickeln und das Schwergewicht auf die demokratische Weltanschauung legen, und zwar durch die Auswahl der Schulbücherprogramme und des Unterrichtsmaterials sowie durch die Schulorganisation selbst.

Die Schulprogramme müssen sich zum Ziele setzen, Achtung und Verständnis gegenüber anderen Nationen zu entwickeln. Zu diesem Zweck ist dem Studium der lebenden Sprachen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, ohne einer von ihnen den Vorrang zu geben. ...<<

Im September 1947 wurde das sowjetische Internierungslager Frankfurt/Oder aufgelöst. Etwa 500 Häftlinge wurden ins sowjetische Internierungslager Sachsenhausen transportiert. Von Mai 1945 bis September 1947 starben im sowjetischen Internierungslager Frankfurt/Oder etwa 1.000-2.000 deutsche Häftlinge (x126/136).

Der SPD-Vorsitzende Kurt Schumacher ermahnte am 6. Dezember 1947 während einer Rede in Stuttgart die Sozialdemokraten, kein krankhaftes Schuldbewußtsein zu entwickeln und keine Kollektivschuld zu pflegen (x268/223): >>... Um unserem Volke ein gutes und gesundes Selbstbewußtsein zu geben. ...<<

Landesbischof Theophil Wurm, Vorsitzender der Evangelischen Kirche Deutschlands, kritisierte am 9. Februar 1948 die "Rechtsprechung" der Siegermächte (x112/450): >>... Auf internationalem Boden kann man nicht Verbrechen, die von Deutschen begangen sind, verurteilen und im Namen derselben Gerechtigkeit über andere Verbrechen und Verbrechen ähnlicher Art schweigen.<<

Nach einer Verhandlungsdauer von 8 Monaten wurde am 28. Oktober 1948 in Nürnberg der OKW-Prozeß bzw. der sogenannte "Geisel-Prozeß" gegen ehemalige Wehrmachtsoffiziere wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Jugoslawien, Albanien und Griechenland beendet.

2 Angeklagte wurden zu lebenslänglicher Haft verurteilt, 9 Generäle erhielten 3 bis 20jährige Haftstrafen und 2 Generäle sprach der US-Militärgerichtshof frei.

Der Nürnberger OKW-Prozeß wurde in Osteuropa heftig kritisiert, weil das US-Kriegsgericht z.B. bestätigte (x051/206): >>... daß einer Besatzungsmacht das Recht zustehe, unter gewissen Umständen Geiseln zu erschießen, und daß Partisanen die Stellung von Kriegsführenden nicht zustehe.<<

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden insgesamt 41 deutsche Wehrmachtsgenerale des Heeres, der Luftwaffe und der Marine durch Gerichte der alliierten Siegermächte zum Tod verurteilt und hingerichtet (x078/83,96-98,111,116).

Am 30. November 1948 wurde das sowjetische Internierungslager Fünfeichen aufgelöst. Die restlichen 3.000 Häftlinge wurden in die sowjetischen Internierungslager Buchenwald oder Sachsenhausen gebracht. Von Juli 1945 bis November 1948 starben im sowjetischen Internierungslager Fünfeichen etwa 7.000 deutsche Häftlinge. Etwa 1.000 Inhaftierte wurden zur Zwangsarbeit in die UdSSR verschleppt (x126/152).

Im November 1948 wurde das sowjetische Internierungslager Mühlberg aufgelöst. Etwa 3.500 deutsche Häftlinge wurden ins sowjetische Internierungslager Buchenwald oder in das Zuchthaus Bautzen gebracht. Von September 1945 bis November 1948 starben im sowjetischen Internierungslager Mühlberg etwa 8.000 Häftlinge. Etwa 3.000 Inhaftierte wurden zur Zwangsarbeit in die UdSSR verschleppt (x126/111).

Am 9. Dezember 1948 wurde die UN-Konvention "über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes" offiziell verabschiedet und verkündet (x075/52-53): >>Nach Erwägung der Erklärung, die von der Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution 96 (I)

vom 11.12.1946 abgegeben wurde, daß Völkermord ein Verbrechen gemäß internationalem Recht ist, das dem Geist und den Zielen der Vereinten Nationen zuwiderläuft und von der zivilisierten Welt verurteilt wird ...

Art. II. In dieser Konvention bedeutet Völkermord eine der folgenden Handlungen, die in der Absicht begangen wird, eine nationale, ethnische, rassische oder religiöse Gruppe als solche ganz oder teilweise zu zerstören:

- a) Tötung von Mitgliedern einer Gruppe;
- b) Verursachung von schwerem körperlichem oder seelischem Schaden an Mitgliedern der Gruppe;
- c) vorsätzliche Auferlegung von Lebensbedingungen für die Gruppe, die geeignet sind, ihre körperliche Zerstörung ganz oder teilweise herbeizuführen;
- d) Verhängung von Maßnahmen, die auf die Geburtenverhinderung innerhalb der Gruppe gerichtet sind;
- e) gewaltsame Überführung von Kindern der Gruppe in eine andere Gruppe. ...<<

"Das große Lexikon des Dritten Reiches" berichtete später über den Tatbestand des Völkermordes (x051/608): >>Völkermord, physische, auch kulturelle, Vernichtung nationaler, ethnischer, religiöser, sozialer oder rassischer Gruppen.

Der Tatbestand des Völkermordes ist so alt wie die Menschheitsgeschichte, der Begriff dafür wurde im 20. Jahrhundert entwickelt und völkerrechtlich gefaßt. ...

In Artikel 6c der Satzung des Internationalen Militär-Tribunals vom 8.8.45 ... wurde er unter die Verbrechen gegen die Menschlichkeit eingereiht und am 9.12.48 Gegenstand des Abkommens zur Verhütung und Bestrafung des Völkermordes, das einstimmig von der UN-Vollversammlung angenommen wurde.

Zum Völkermord zählt danach bereits das körperliche und geistige Schädigen sowie das Töten von Mitgliedern einer Gruppe mit dem Ziel ihrer Zerstörung, was durch planmäßige Schaffung unerträglicher Lebensbedingungen, Vertreibung, Geburtenverhinderung u.a. geschehen kann.

1954 trat die Bundesrepublik dem Abkommen bei und schuf in § 220a StGB einen Straftatbestand des Völkermordes.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil berichtete später über den Tatbestand des Völkermordes (x026/35): >>... Als Völkermord betrachtet die UNO-Resolution über den Genozid vom 9. Dezember 1948 ebenso wie das deutsche Strafrecht gemäß § 220a des Strafgesetzbuches nicht nur die physische Vernichtung bestimmter Gruppen, sondern auch andere Formen der Verfolgung, die zur Zerstörung der Identität dieser Gruppen führen.

Die Stämme der Schlesier, Ostpreußen, Wolgadeutschen usw. haben praktisch zu existieren aufgehört; das Geschehen in den Vertreibungsgebieten – die größte Vertreibung der Weltgeschichte – müßte als Genozid eingestuft werden, selbst wenn es nicht so viele Menschenleben gekostet hätte.<<

Marschall Wassili Tschuikow, von 1949-52 Oberkommandierender der sowjetischen Truppen in der Sowjetischen Besatzungszone und Vorsitzender der sowjetischen Kontrollkommission in der DDR, teilte dem stellvertretenden DDR-Ministerpräsidenten Ulbricht am 17. Januar 1950 die Schließung der letzten sowjetischen Internierungslager mit (x126/195).

Im Februar 1950 wurde das sowjetische Internierungslager Bautzen - mit etwa 5.400 deutschen Häftlingen - von der Volkspolizei übernommen. Im sowjetischen Internierungslager Bautzen wurden insgesamt ca. 30.000 deutsche Gefangene inhaftiert. Von Mai 1945 bis Februar 1950 kamen hier etwa 12.000 Häftlinge um (x126/182). Die Toten wurden größtenteils in der Nähe des Lagers und des Dorfes Niederkaina in Massengräbern bestattet. Mindestens 4.000 Inhaftierte verschleppte man zur Zwangsarbeit in die UdSSR.

Im Februar 1950 wurde auch das sowjetische Internierungslager Buchenwald bei Weimar auf-

gelöst. Die restlichen 2.200 deutschen Häftlinge wurden von den DDR-Behörden übernommen und in das Zuchthaus Waldheim transportiert. Im sowjetischen Internierungslager Buchenwald wurden insgesamt ca. 32.000 deutsche Frauen und Männer inhaftiert. Von August 1945 bis Februar 1950 kamen hier mehr als 12.000 Häftlinge um (x126/172-173).

Die Toten wurden größtenteils am Südhang des Ettersberges oder beim Dorf Hottelstedt in Massengräbern bestattet. Mindestens 2.100 Inhaftierte verschleppte man zur Zwangsarbeit in die UdSSR.

Das letzte sowjetische Internierungslager, das Lager Sachsenhausen in der Stadt Oranienburg, wurde am 10. März 1950 aufgelöst. Rd. 5.700 deutsche Häftlinge transportierte man in die Zuchthäuser Hoheneck-Stollberg, Torgau und Waldheim. Im sowjetischen Internierungslager Sachsenhausen wurden insgesamt ca. 50.000 deutsche Frauen und Männer inhaftiert. Von August 1945 bis März 1950 starben hier etwa 15.000-20.000 Häftlinge (x126/91). Die Toten wurden größtenteils in der Nähe von Schmachtenhagen in Massengräbern bestattet. Etwa 5.000-7.000 Inhaftierte verschleppte man zur Zwangsarbeit in die UdSSR.

Die 20jährige ehemalige BDM-Jungmädelführerin Eva F. berichtete später über ihre Internierung im sowjetischen Lager Sachsenhausen in der Stadt Oranienburg (x126/110): >>... Als im Februar 1950 das KZ Sachsenhausen aufgelöst wurde und wir der Volkspolizei der DDR übergeben wurden, sagte mir ein russischer Posten: "Bei deinen Deutschen wirst auch du das Weinen lernen!" Der Junge war ein Prophet!<<

Eva F. wurde schließlich im Januar 1954 freigelassen (x126/110).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete später über die "Konzentrationslager" in der Sowjetischen Besatzungszone (x009/228): >>... 1945 wurden von der sowjetischen Besatzungsmacht Zehntausende von Männern und Frauen unter Beschuldigung, "aktive Faschisten" oder Kriegsverbrecher gewesen zu sein, oder weil sie den Sowjets aus irgendeinem Grunde gefährlich erschienen, in Konzentrationslager gesperrt und dort auf das unmenschlichste und unwürdigste behandelt.

Besonders berüchtigte Lager befanden sich in Sachsenhausen, Buchenwald, Mühlberg, Bautzen, Neubrandenburg und Ketschendorf. Die Angehörigen der dorthin Verschleppten blieben ohne Nachricht und ohne Postverbindung. Die Angehörigen erhielten auch dann keine Mitteilung, wenn der Häftling verstarb.

Nach westlichen Zählungen, die auf Angaben der ehemaligen Totengräber und Ärzte in den Konzentrationslagern beruhen, verstarben in den Lagern von 1945 bis 1950 über 65.000 Häftlinge.<<

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" berichtete am 2. April 1990 über die Internierungslager der sowjetischen Besatzungsmacht: >>... **Massengräber-Funde in der DDR erinnern an ein dunkles Nachkriegskapitel: Horror und Todesopfer in Lagern der sowjetischen Besatzungsmacht.**

In einem Wäldchen nahe Fürstenwalde wiederholte sich in den Fünfzigern alle Jahre wieder eine gespenstische Szene: Am Totensonntag legten Bürger dort Blumen und Kränze nieder, in der Nacht zum Montag schwärmte Volkspolizei aus und sammelte alles wieder ein.

Der nächtliche Sammeleifer der Staatsorgane im "Todeswäldchen" hatte einen düsteren Hintergrund, der - so die Märkische Volksstimme - in der DDR bis in die jüngste Zeit "aus politischen Gründen totgeschwiegen" worden ist: An diesem Ort im Ostbrandenburgischen unterhielt der sowjetische Staatssicherheitsdienst NKWD von 1945 bis 1947 das Internierungslager Ketschendorf. ...

Auf dem Gelände einer ehemaligen Arbeitersiedlung hatte der NKWD im Lauf der drei Jahre rund 20.000 Häftlinge eingesperrt, von denen nach Schätzung von Zeitgeschichtlern bis zu 6.000 starben und in Massengräbern der Umgebung verscharrt wurden.

Ketschendorf war damals überall. Assiiert von diensteifrigen SED-Gehilfen, internierte die

sowjetische Besatzungsmacht Hunderttausende von inkriminierten Deutschen in elf Speziallagern. Zehntausende gingen an Hunger, Krankheit und Mißhandlungen zugrunde. Zeitzeugen berichteten auch von Gruppenschießungen. ...

Mit dem Einrücken der Roten Armee, so resümiert die Ost-Berliner Tageszeitung "Der Morgen", war auch "das stalinsche Lagersystem nach Deutschland" gekommen und bediente sich dabei makabrerweise selbst der soeben befreiten Außenstellen von ehemaligen Nazi-KZs wie Sachsenhausen, Buchenwald und Bautzen. ...

"Mit großer Härte" und "ohne klar erkennbares System" seien die Staatsorgane vorgegangen, berichtet Dieter Krüger, wissenschaftlicher Mitarbeiter des Historischen Museums Neubrandenburg: "Es traf Schuldige und Unschuldige gleichermaßen."

Die Sowjets beriefen sich auf alliierte Beschlüsse - die im Kontrollratsgesetz Nr. 10 und der Kontrollratsdirektive Nr. 38 verankerte Bestrafung von Kriegsverbrechern und die Festnahme von Personen, "die für die Besetzung und ihr Ziel gefährlich sind".

Naziverbrecher, Mitläufer und Hitlerjungen landeten hinter Stacheldraht, aber auch Denunziantenopfer, sozialdemokratische Antikommunisten, Zeugen Jehovas und so mancher, den auch die Nazis schon ins KZ gesperrt hatten.

Im Internierungslager Ketschendorf saßen neben lokalen Nazigrößen wie dem früheren NSDAP-Kreisleiter von Forst auch an die 2.000 abgemusterte Hitlerjungen zwischen 12 und 18 Jahren; die Hälfte von ihnen überlebte das Lager nicht.

Ex-Häftling Kurt Noack, 60, war als 15jähriger mit 40 bis 50 anderen auf 18 Quadratmetern Kellerraum zusammengepfercht, bei 300 Gramm Brot und zwei Schlag Grütze pro Tag. "Wir bekamen Wasser und Skorbut", erinnert er sich. Noack: "Die meisten hatten offene, durch Ödeme geplatze Beine, die mit Hilfe untergelegter Steine so hoch lagen, daß flache Töpfe und Näpfe darunter Platz hatten, in die der stinkende Eiter tropfte. Zum Hunger gesellten sich vor allem im Winter Lungenentzündungen und Ruhr. Wer derart entkräftet an Lungenentzündung erkrankte, starb unausweichlich." ...

Bis zu 200.000 Menschen, schätzt der Zeitgeschichtler Gerhard Finn, seien zwischen 1945 und 1950 in den Speziallagern untergebracht gewesen, 65.000 bis 70.000 Todesopfer habe es gegeben. Diesen Zahlen liegen Angaben früherer Häftlinge zugrunde, da die Originalkarteien der Lager unauffindbar und wahrscheinlich längst vernichtet sind. ...

Aus der Existenz der sowjetischen Speziallager machte auch die DDR-Führung kein Hehl. Über deren Insassen, nach offizieller Lesart als Kriegsverbrecher eingestuft, sagte SED-Chef Walter Ulbricht 1947 bei einer Parteikonferenz in Ost-Berlin: "Ich bedaure, daß nicht noch mehr inhaftiert worden sind." ...<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil schrieb später über die Internierungslager in der Sowjetischen Besatzungszone (x026/63-64): >>... Die größten Lager waren Buchenwald bei Weimar - Durchschnittsbelegung 10.000 bis 12.000 Häftlinge, Sachsenhausen bei Brandenburg - Durchschnittsbelegung 12.000 bis 15.000 Häftlinge und Mühlberg/Elbe - Durchschnittsbelegung 12.000 Häftlinge. Lager bestanden auch in Bautzen, Torgau, Ketschendorf, Jamlitz, Fünfeichen bei Neubrandenburg und an mehreren anderen Orten. Tausende von Häftlingen saßen auch in den Gefängnissen der Besatzungszone.

Zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion deportiert wurden annähernd 40.000 Mitteldeutsche, die meistens vorher in einem alles andere als rechtstaatlichen Verfahren abgeurteilt worden waren. ...

Die Sterblichkeit in den Konzentrationslagern der Kommunisten war nicht geringer als die in den Lagern der Nationalsozialisten. ...

Die Gesamtzahl der umgekommenen KZ-Häftlinge wird zwischen 65.000 und 130.000 angegeben. ...

Bedenkt man die hohe Sterbequote der Deportierten, so bleibt als Fazit festzuhalten, daß über

100.000 Mitteldeutsche in sowjetischen Internierungslagern und Gefängnissen zu Tode gekommen sind.<<

Im Rahmen der Entnazifizierung bearbeiteten die westdeutschen Spruchkammern bis Februar 1950 über 6 Millionen Fälle, die wie folgt eingestuft wurden (x118/197): >>1.667 Hauptschuldige, 23.060 Belastete, 150.425 Minderbelastete, 1,0 Millionen Mitläufer, 1,2 Millionen Entlastete und 4,0 Millionen Fälle von Jugendamnestie.<<

In Waldheim begannen am 26. April 1950 die sog. "Kriegsverbrecherprozesse". Bis Juli 1950 wurden in der DDR 3.324 Verfahren abgewickelt. 33 Angeklagte verurteilte man zum Tod. 146 Personen erhielten lebenslängliche Haft. 1.901 Verurteilte mußten für 15-25 Jahre ins Zuchthaus. 947 Angeklagte wurden zu Haftstrafen von 10-14 Jahren verurteilt. 295 Personen erhielten bis zu 9jährige Haftstrafen. Nur 4 Angeklagte sprach man frei (x126/218).

In der Nacht zum 4. November 1950 wurden die in Waldheim zum Tod Verurteilten durch den Strang oder die Guillotine hingerichtet (x126/219).

Der deutsche Journalist Karl Wilhelm Fricke berichtete später über die Waldheimer Prozesse (x126/216-218): >>Ein Volksschullehrer etwa wurde angeklagt, weil er – ohne daß ein individueller Schuldvorwurf erhoben worden wäre – die Schulkinder "im nazistischen Ungeist erzogen" haben sollte: 12 Jahre Zuchthaus.

Ein Journalist, Wirtschaftsredakteur der Wochenzeitschrift "Das Reich" wurde nur darum verurteilt, weil er das gewesen war: 12 Jahre Zuchthaus.

Ein Pfarrer bezichtigt, "die Nürnberger Rassegesetze gefördert" zu haben, indem er Kirchenbuchauszüge für den von Nazibehörden geforderten sogenannten Ariernachweis ausgefertigt hatte: 15 Jahre Zuchthaus.

Ein Angehöriger der Waffen-SS, Kriegsfreiwilliger, an Kriegsverbrechen nicht beteiligt, wurde nach 4 Jahren Internierung wegen Zugehörigkeit zu einer verbrecherischen Organisation verurteilt: 15 Jahre Zuchthaus.

Einem als Treuhänder nach Polen verpflichteten Wirtschaftsjuristen wurde "Ausplünderung der polnischen Wirtschaft" vorgeworfen: 25 Jahre Zuchthaus.

Ein ehemaliger Landrat in Ostpommern und späterer Bürgermeister in Mecklenburg erhielt "wegen Unterstützung der Nazi-Herrschaft" lebenslanges Zuchthaus, ohne daß ein konkreter Schuldnachweis auch nur versucht worden wäre.

Der ehemalige Oberstaatsanwalt Wilhelm Rode, der niemals mit politischen Strafsachen befaßt war, teilte seine Verurteilung in einem Brief aus Waldheim ... mit folgenden Worten mit: "Bin wegen außerordentlicher Unterstützung der Gewaltherrschaft und Mittäterschaft an den insgesamt begangenen Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu 20 Jahren Zuchthaus, Vermögensentziehung und anderen Nebenfolgen als Hauptverbrecher verurteilt worden. Konkrete eigene Vorkommnisse sind mir nicht vorgeworfen." ...

Der Leiter einer großen Hypothekenbank in Berlin, von Quistrop, der dem Nationalsozialismus ablehnend gegenüberstand, wurde als Reichsbankpräsident angeklagt; der Hinweis auf Schacht und Funk nutzte nicht viel. Auf die Frage Quistrops, ob unter diesen Umständen eine Verteidigung noch Zweck habe, verneinte der Richter. So konnte sehr rasch das Urteil von 18 Jahren Zuchthaus gefällt werden.

Ein alter Offizier hatte in Polen eine Gutsbesitzerin geheiratet und war dorthin übersiedelt. Im Kriege war er als Dolmetscher eingestellt. Ihm wurde vorgeworfen, daß er durch seine Tätigkeit den Feinden des Nazismus geschadet habe. Als er die Frage, ob er auch an der Kristallnacht in Berlin mitgemacht habe, verneinte mit dem Hinweis, daß er ja in Polen gelebt habe, erklärte der Richter: "Entscheidend ist, daß Sie, wenn Sie in Berlin gewesen wären – bestimmt sich daran beteiligt hätten." ...

Wilhelm Hochstetter, der als Fabrikdirektor in Leipzig Ehrenkonsul von Haiti war, wurde vorgeworfen, daß er diese Stelle dazu benutzt habe, in Haiti für den Nazismus zu werben. Die

Antwort, daß er nie in Haiti war und daß dieser Staat sich kaum für den Nazismus geeignet hätte, schützte ihn nicht vor 15 Jahren Zuchthaus.

Ein Volkssturmmann wurde nach dem sowjetischen Protokoll angeklagt, daß er eine bestimmte Brücke in Görlitz gesprengt habe; auf seinen Hinweis, daß zahlreiche in Waldheim anwesende Kameraden bezeugen, daß diese Brücke noch intakt sei, erklärte der Richter: "Dann haben Sie jedenfalls eine andere gesprengt." ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtete später über die "Schauprozesse" in der Sowjetischen Besatzungszone (x009/379): >>Schauprozesse, früher offiziell "Prozesse vor erweiterter Öffentlichkeit" genannt, sind ein beliebtes Mittel der bolschewistischen Justiz, um abschreckende Wirkung auf die Bevölkerung auszuüben.

"Die Verhandlungen vor breiter Öffentlichkeit ... können zur Stärkung des allgemeinen demokratischen Rechtsbewußtseins und der Einsicht in die Notwendigkeit, die demokratischen Gesetze zu achten, sowie als wirksame Waffe im Kampf um die Festigung unserer demokratischen Ordnung nicht hoch genug eingeschätzt werden".

... Später wurde die Taktik in der Organisierung der Schauprozesse verändert.

An Stelle einer möglichst großen Zuhörerschaft wurden bestimmte Personengruppen zu einem Prozeß besonders eingeladen. Der Zutritt zu diesen Schauprozessen ist meist nur gegen Eintrittskarten möglich. Gericht und Verhandlungsraum sind durch die Volkspolizei abgesperrt. Der Verlauf eines Schauprozesses ist meistens vorher genau abgesprochen. Oft konnte beobachtet werden, daß sich die Angeklagten in ihren Aussagen an vor der Hauptverhandlung niedergeschriebene Protokolle hielten.

Von für die "Bewußtseinsbildung" und Erziehung der Bevölkerung besonders geeignet erscheinenden Szenen werden Rundfunk- und Fernsehübertragungen gesendet und Wochenschau-Berichte hergestellt. ...<<

Ilse Koch, Ehefrau des Lagerkommandanten des KZ Buchenwald, wurde am 15. Januar 1951 von einem deutschen Gericht zu lebenslänglicher Haft verurteilt.

Am 11. Mai 1951 verabschiedete der Bundestag gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes ein "Amnestiegesetz" für NS-Verurteilte. Bund, Länder und Gemeinden wurden verpflichtet, die aus dem öffentlichen Dienst Ausgeschiedenen wieder einzustellen (x129/149).

Am 8. Juni 1951 wurden in der Bundesrepublik Deutschland die letzten NS-Kriegsverbrecher hingerichtet. Gehängt wurden die SS-Führer Paul Blobel, Werner Braune, Erich Naumann, Otto Ohlendorf, Oswald Pohl, Georg Schallermaier und Hans Schmidt.

Walter Közle (VdH-Referent für Landsberg, Wittlich und Werl) berichtete über das 1. deutsche Heimkehrertreffen am 9. September 1951 im Bonner Bundeshaus: >>... Schafft endlich und zwar ehrlich Europa! forderte der 1. Vorsitzende des VdH in seiner programmatischen Rede während des Festaktes des 1. deutschen Heimkehrertreffens am 9. September 1951 im Bonner Bundeshaus.

Er gab damit dem Gefühl all derer Ausdruck, die das harte Los der Kriegsgefangenschaft am eigenen Leib verspürt haben. ...

Es wird niemand geben, der tatsächlich begangene Verbrechen decken oder beschönigen will. Es wird auch niemand geben, der etwas dagegen einzuwenden hat, daß tatsächlich begangene Verbrechen bestraft werden. Kein rechtlich denkender Mensch hat aber andererseits ein Verständnis dafür, daß man nach der Kapitulation wahllos Schuldige und wirklich Unschuldige in den Schmelztiegel eines kollektiven Verbrechertums stieß.

Ebensowenig wird er ein Verständnis dafür aufbringen, daß man nur auf deutscher Seite "Kriegsverbrecher" entdeckte, daß man in den Verfahren gegen deutsche Männer und Frauen Rechtsnormen, die in der modernen Rechtswelt bisher unwidersprochen, international anerkannt und in fast allen Strafgesetzbüchern und zahlreichen Strafverfassungen fest verankert sind, und die man auch in die Charta der Menschenrechte aufnahm, beiseite schob, unbeachtet

ließ oder sie außerordentlich umstritten, ja willkürlich auslegte.

... Hätten die heute inhaftierten angeblichen "Kriegsverbrecher" tatsächlich Verbrechen begangen, wären sie nicht mehr am Leben, sondern längst exekutiert. Sollten sie sich aber vielleicht in Einzelfällen begangener Vergehen schuldig gemacht haben, dann stehen ihre Strafen in keinem Verhältnis zu diesen, so liegt z.B. das Strafmaß der zur Zeit in Werl inhaftierten angeblichen "Kriegsverbrecher" nur zu einem schwachen Drittel unter 15 Jahren Gefängnis!: Wie soll ein ehemaliger deutscher Major, der Ortskommandant war und nur deswegen zu 8 Jahren verurteilt wurde, weil in dem Bezirk seiner Kommandantur – also nicht an dem Ort selbst - ein kriegsgefangener englischer Major von deutschen Soldaten geohrfeigt worden sein soll, ein Schuldbewußtsein aufbringen?

Bedeutende Persönlichkeiten gerade in den Gewahrsamsländern haben sich in sehr kritischer, ja eindeutiger Weise über die gefällten Urteile ausgesprochen und sich für eine gerechte Lösung des Kriegsverbrecherproblems eingesetzt. Selbst im Laufe einer Debatte im Rechtsausschuß der Generalversammlung der UNO wurde besonders beachtet, "daß Deutsche auf der Grundlage von Prinzipien verurteilt und hingerichtet worden seien, deren Rechtsgültigkeit jetzt bestritten werden".

Warum sprach man z.B. einen britischen Offizier von der Anklage brutalster Gefangenenmißhandlung in Bad Nenndorf frei mit der Begründung, daß er von diesen Mißhandlungen nichts gewußt habe - während er erwiesenermaßen selbst aktiv daran teilnahm, und verurteilte dagegen einen deutschen Professor, der weder Gefangene getötet oder mißhandelt hat noch töten oder mißhandeln ließ, ursprünglich zum Tode?

Warum sprach man die britischen Untergebenen des vorgenannten Offiziers, die an gefangenen Deutschen sadistische Grausamkeiten verübten, frei mit der Begründung, daß sie nur auf Befehl gehandelt hätten, und verurteilten dagegen deutsche Soldaten – ganz gleich, ob sie der Wehrmacht oder der SS angehörten – trotz desselben Einwandes zu langjährigen Freiheitsstrafen, ja zum Tode? ...

Gleiches Recht für alle? Geeintes Europa?

Mir scheint, wir sind noch meilenweit von diesem ersehnten Ziel entfernt, solange man noch immer mit zweierlei Maß mißt, sofern es sich um Deutsche handelt, und solange Deutsche in den Gefängnissen der westlichen Gewahrsamsmächte vergebens auf Recht, Gerechtigkeit und vor allem auf ihre Freiheit warten! ...<<

Die Wochenzeitung "Preußische Allgemeine Zeitung" berichtete am 24. Dezember 2005 über Folter und Mißhandlungen von deutschen Internierten (x887/...): >>**In den Händen britischer Folterer**

England hat Akten aus dem Zweiten Weltkrieg freigegeben, die die Behandlung deutscher Soldaten dokumentieren ...

Nach Kriegsende betrieb der militärische britische Geheimdienst ein Verhörzentrum in Bad Nenndorf ...

Dort faßte man Deutsche zusammen, die für den britischen Nachrichtendienst von Interesse sein konnten.

Und sagten sie nicht wunschgemäß aus, wurden sie allen Arten der Folter ausgesetzt. Man entzog ihnen das Essen, ließ sie im Winter nackt in unbeheizten Räumen stehen, bis sie zusammenbrachen und sich die Zehen erfroren hatten, schlug sie unter Zuhilfenahme aller möglichen Prügelinstrumente zusammen, stellte ihnen nur mangelhafte Gefangenenkleidung zur Verfügung, schikanierte sie in jeder möglichen Weise.

Aus Angst, totgeschlagen zu werden, wagte es damals niemand, sich bei höheren Stellen zu beschweren. Es sollen Verhöre und Folter bis zum Tode des Delinquenten durchgeführt worden sein, doch gibt es darüber bisher in der Öffentlichkeit keine Unterlagen.

Schon 1948 erschienen in der Zeitschrift "Quick" erste Berichte über diese Vorgänge. Auch

"Die Zeit", damals noch von ganz anderem Zuschnitt als heute, nahm sich des Themas an und prangerte diese Verbrechen gegen die Menschlichkeit an. ...

Bad Nenndorf war keineswegs das einzige von westalliierten Siegern unterhaltene Lager, in dem Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden. Erinnert sei an die systematischen Folterungen von 72 Soldaten der Waffen-SS durch US-amerikanische Offiziere. Von ihnen sollte die Aussage erpreßt werden, sie hätten auf Befehl ihrer Kommandeure alliierte Kriegsgefangene in Malmedy ermordet.

Obwohl alle Angeklagten vor Gericht ihre Aussagen widerriefen mit Hinweis darauf, daß sie durch Folter erpreßt worden seien, wurden sie verurteilt, allein 43 von ihnen zum Tod durch den Strang. ...

Die energischen Bemühungen ihres US-amerikanischen Hauptanwalts ... erwirkten schließlich, daß alle Urteile ausgesetzt wurden.

Allerdings wurde verboten, die Schuldfrage zu stellen.

Eine unabhängige Untersuchung des Malmedy-Prozesses, der ganz offenkundig ausschließlich mit der Absicht geführt worden war, belastendes Material über die Waffen-SS zu beschaffen, damit sie im Nürnberger Kriegsverbrecherprozeß als "verbrecherische Organisation" verurteilt werden konnte, gibt es bis heute nicht.<<

Das Landgericht Hannover berichtete im Urteil vom 20. Dezember 1951 gegen einen deutschen KZ-Helfer über die Zustände in einem polnischen Internierungslager (x025/51): >>...

Die Deutschen selbst waren im Lager getrennt nach Männern, Frauen und Kleinkindern, kinderlosen Frauen und Mädchen sowie Knaben im Alter bis etwa 15-16 Jahren untergebracht. Familien wurden rücksichtslos auseinandergerissen.

Kamen die betreffenden Angehörigen dennoch insgeheim zusammen und wurden sie dabei von der polnischen Miliz gefaßt, dann gab es dafür entsetzliche Prügelstrafen bzw. die Todesstrafe. Vergewaltigungen der Frauen durch Polen waren an der Tagesordnung. Die meisten Polen waren überdies geschlechtskrank.

An Verpflegung gab es für die Deutschen täglich mittags 1/2 l Wassersuppe, dazu morgens und abends 3 bis 4 alte, meistens faule, anfangs sogar ungekochte Kartoffeln und eine halbe Scheibe Brot. ...

Andererseits spotteten die hygienischen und sanitären Verhältnisse im Lager aller Beschreibung, so daß eine große Läuseplage herrschte. Die Folge dieser Zustände war, daß viele Menschen am Flecktyphus verstarben. Zwar hatten die Polen den deutschen Lagerinsassen Dr. E., der von Beruf Arzt war, zum Lagerarzt gemacht. Jedoch hatten sie ihm keinerlei medizinische Instrumente oder Medikamente zur Verfügung gestellt, ja sie hatten sogar die Medikamente, die Dr. E. anfangs aus Abfallgruben und Trümmerhaufen mühsam zusammengesucht hatte, mit Füßen zertreten. ...

Infolge dieser Zustände allein verstarben schon viele Leute. Andere wieder wurden planmäßig aus nichtigen Anlässen von den Polen erschossen oder erschlagen. Wieder andere dienten den polnischen Partisanen als lebende Zielscheiben und wurden von den Polen gewissermaßen aus Spielerei erschossen.

... Bei diesen Zuständen lag die Sterblichkeitsziffer im Lager sehr hoch. Die untere Grenze war im allgemeinen bei etwa 10 Toten pro Tag, die obere Grenze bei etwa 30 Toten. Es gab allerdings auch Tage, wo die Polen darüber hinaus in ganz besonderer Weise gegen die Deutschen wüteten. Hierzu zählt einmal die erste Nacht, die der Angeklagte im Lager verbrachte. Er war mit einem Schub von etwa 60 bis 70 Leuten ... nach einem anstrengenden Fußmarsch gekommen. In der ersten Nacht veranstalteten die Polen mit diesen halb verhungerten Menschen eine sogenannte "Nachtübung", wobei sie etwa die Hälfte der Menschen – und zwar solche, die nicht schnell "auf-nieder" machen konnten, - erschlugen. ...<<

Der deutsche Landgerichtsrat Karlhans Sonnenburg, Bad Godesberg, kritisierte damals die Rechtsprechung der Siegermächte: >>Sieben Jahre sind deutsche Männer und Frauen als Angehörige der Wehrmacht, der Polizei, des Wehrmachtsgefolges und des Diplomatischen Korps durch die Mühlen der alliierten Sondergerichtsbarkeit für Kriegsverbrecher gegangen und haben sich in den Maschen einer Justiz gefangen, die Ausfluß einer fremden, eigens vom Sieger auf sie zugeschnittenen Sonder-Gesetzgebung und Rechtsprechung ist.

Sieben Jahre sind Urteile gegen Deutsche auf Grund von Gesetzen gesprochen worden, die im Widerspruch zu der am 10.12.1948 feierlich proklamierten Internationalen Erklärung der Menschenrechte und zur Genfer Konvention stehen und allein schon wegen ihrer rückwirkenden Kraft die Grundprinzipien des Völker- und Strafrechts verletzen.

Sieben Jahre lang fungieren Mitglieder der völkerrechtlich illegalen nationalen Widerstandsgruppen als Richter über Angehörige der legalen deutschen Truppe, winden voreingenommene Zeugen sich selbst Märtyrerkronen, indem sie Deutsche der scheußlichsten Verbrechen bezichtigen.

Sieben Jahre hindurch sind Hunderte von Deutschen aufgrund von Sondergerichtsurteilen erschossen worden, haben andere Hunderte darauf gehofft, daß sie eine Begnadigung vor der Hinrichtung bewahrt. ...

7 Jahre lang haben Tausende von Deutschen als Untersuchungsgefangene in körperlicher, geistiger und seelischer Not dem Zeitpunkt entgegengebängt, an dem über Leben und Freiheit für sie entschieden wurde. ...

7 Jahre nach Beendigung der Feindseligkeiten wird der Krieg auf dem Gebiet des Rechts fortgesetzt, werden neue Verurteilungen ausgesprochen, werden Hinrichtungen - wie jüngst in Holland - vollzogen und Kerkerstrafen verbüßt. ...

Zur gleichen Zeit werden in Korea, Indochina, Tunis und anderen Ländern von Angehörigen der Siegermächte, zum Teil sogar von deutschen Fremdenlegionären unter ihrem Befehl, dieselben Taten begangen, die den deutschen Soldaten des Zweiten Weltkrieges als Kriegsverbrechen zur Last gelegt werden. Die Auswirkungen eines doppelten Rechtes für Sieger und Besiegte können sich nicht deutlicher offenbaren.

Dabei kann die Frage der Schuld heute nicht mehr so eindeutig geklärt werden, daß eine Entscheidung über Leben und Freiheit eines Menschen gerechtfertigt ist. Oft 10 und mehr Jahre nach den Geschehnissen ist eine einwandfreie Feststellung der Wahrheit und Klärung des Sachverhaltes erfahrungsgemäß unmöglich, zumal die Ereignisse im Zusammenhang mit Kampfhandlungen standen. ...

Zwar wissen wir, daß es auch Schuldige gibt, aber für einen Schuldigen dürfen nicht Unschuldige leiden. Die Schuldigen, die zu decken wir ablehnen, sollen der verdienten Strafe nicht entzogen werden, die deutsche Justiz ist befähigt und befugt, sie gerecht zu bestrafen. ...

Erst wenn die Westmächte die Gefangenen freigeben und sich durch diese Tat zu den demokratischen Idealen der Gerechtigkeit, Freiheit und Menschlichkeit bekennen, dürfen unsere Brüder und Schwestern in den Zwangsarbeitslagern des Ostens hoffen, daß auch sie eines Tages die Heimat und ihre Familie wiedersehen werden.<<

Ein Volkskammergesetz hob am 2. Oktober 1952 die im November 1949 festgelegten Einschränkungen der staatsbürgerlichen Rechte für ehemalige Offiziere und Mitglieder der NSDAP auf. Diese Regelung galt jedoch nicht für Personen, die man "wegen Kriegsverbrechen" verurteilt hatte.

Ein US-Gericht der Alliierten Hochkommission verurteilte am 26. Mai 1954 den Leiter des tschechischen Lagers Budweis, ... der nach Westdeutschland geflohen war, zu 8 Jahren Freiheitsentzug (x025/59).

Der nordamerikanische Völkerrechtler und Historiker Dr. Alfred M. de Zayas schrieb später über dieses Urteil (x028/143): >>... Das Gericht begründete sein Urteil – acht Jahre Freiheits-

entzug - mit der bewiesenen Tatsache, daß Budweis auf verbrecherische und grausame Weise geleitet worden und - wenn auch ohne Gaskammern und systematische Liquidation der Menschen - ein Schreckensort gewesen war, wo Menschenleben und Menschenwürde nichts galten.

Das Gericht wies dann hin auf die Unparteilichkeit demokratischer Rechtsverfahren, die einen Mann wie Hrneck bestrafen müsse, wenn auch alle seine Opfer Deutsche gewesen waren - und zwar schwer bestrafen, um vom Sadismus abzuschrecken.<<

Der Bundestag beschloß am 25. März 1965 ein Gesetz über die Verlängerung strafrechtlicher Verjährungsfristen, um die Verjährung von NS-Verbrechen zu vermeiden.

Die Landsmannschaft der Oberschlesier forderte im April 1965 die polnische Regierung auf, die im polnischen Internierungslager Lamsdorf verübten Verbrechen an Deutschen juristisch zu prüfen und zu ahnden (x021/325).

Der deutsche Journalist und Publizist Günter Bödcker berichtete später über die polnische Prüfung und Ahndung der Gewalttaten an den Deutschen im Internierungslager Lamsdorf " (x021/325-326): >>Zwei Monate später ließen sich die Polen zu einer inoffiziellen Antwort herbei. In der Warschauer Zeitschrift "Kierunki" erschien ein Artikel unter der Überschrift "Geschichte und Lüge".

In ihm wurde das Todeslager Lamsdorf als "Sammellager" bezeichnet. Die Lagerhaft für Tausende deutscher Männer, Frauen und Kinder wurde damit begründet, daß die Deutschen Banden unterstützt hätten, die sich in den Wäldern verborgen gehalten hätten.

Mehr noch: Die Massaker an den Deutschen beim Barackenbrand wurde gerechtfertigt: "Die Deutschen haben mit einem Aufruhr reagiert. Sie weigerten sich einfach, das Feuer zu bekämpfen, und in dieser Situation, in der um so mehr der berechnete Verdacht bestand, daß die deutschen Lagerinsassen im Zusammenwirken mit den Banden aus den naheliegenden Wäldern die Baracke angezündet hätten, machten die Lagerposten von der Schußwaffe Gebrauch. Gab es für sie einen anderen Ausweg?

Die Berichte über Lamsdorf, bezeugt von vielen glaubwürdigen Männern und Frauen, werden in diesem polnischen Artikel als "neofaschistische Verleumdung" bezeichnet. ...<<

Der Bundestag beschloß am 4. August 1969 die Verlängerung von Verjährungsfristen. Die Verjährungsfrist für Mord wurde auf 30 Jahre verlängert, um die weitere Verfolgung von NS-Verbrechen zu ermöglichen. Die Verjährung für Völkermord wurde generell aufgehoben.

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtete am 28. Februar 1980 über die Einstellungsverfügung der deutschen Staatsanwaltschaft gegen 7 namentlich bekannte polnische Gewaltverbrecher aus dem berüchtigten Zwangsarbeitslager Lamsdorf (x025/196): >>... Die für diese Entscheidung zuständige Bundesregierung hat davon abgesehen, an die Regierung der Volksrepublik Polen heranzutreten.<<

Der deutsche Jurist und Publizist Heinz Nawratil schrieb später über die "auf Versöhnung ausgerichtete Außenpolitik" der Bundesregierung (x025/200): >>... Wer einen Mord konsequent verfolgt und einen anderen konsequent vertuscht, bewirkt das genaue Gegenteil.

Gerade unter diesem Gesichtspunkt begründet die Verfolgung der NS-Auslandsstrafaten für die Bundesregierung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich auch mit Verbrechen an den Menschen auseinanderzusetzen, deren Nutzen zu mehren und von denen Schaden zu wenden die Kabinettsmitglieder in ihrem Amtseid geschworen haben, vgl. Art. 64 und 56 des Grundgesetzes.

Beim Stichwort "Versöhnung" wird unterstellt, daß die Anklage gegen einen Mörder zugleich eine Anklage gegen ein ganzes Volk beinhaltet. Es ist ... übrigens der gleiche Fehlschluß, dem auch die rechtsradikalen Anti-Nestbesmutzer erliegen. ...<<

**Schlußbemerkungen:** Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges wurden allein die Kriegsverbrechen und Völkerrechtsverletzungen der Verlierer geahndet, die zahllosen Kriegsverbre-

chen und Völkerrechtsverletzungen der Siegermächte blieben ungesühnt.

Im Verlauf der Prozesse und der Entnazifizierung wurden in den Westzonen mindestens 800 NS-Kriegsverbrecher durch die Siegermächte zum Tod verurteilt, von denen man etwa 500 hinrichtete. In den folgenden Jahren ermittelte die westdeutsche Justiz gegen mehr als 84.000 Deutsche und verurteilte über 6.400 Angeklagte wegen nachgewiesener NS-Verbrechen (x025/195).